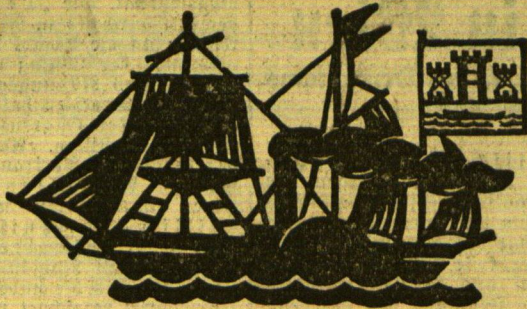


Erstausgabe täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen
 Monatlicher Bezugspreis: Für Abnehmer 4.50 Lit., mit Zustellung 5.—
 Lit., bei den Buchhändlern: Im Memelgebiet und in Litauen 5.30 Lit.
 monatlich, 15.30 Lit. vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit Zu-
 stellung 2.81 Mark monatlich. Für durch Streich, nicht gelegliche Feiertage,
 Besuche usw. ausgefallene Nummern kann eine Kürzung des Bezugsbetrags
 nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingekaufter
 Nummern wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der
 Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend.
 Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 1/8 Uhr morgens bis
 1/7 Uhr abends. Fernsprech-Nummern: 26 und 28 (Geschäftsstelle und Schrift-
 leitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckerei)
 Drahtausgabe: Dampfbootsverlag



Anzeigen kosten für den Raum der am-Spaltzeile im Memelgebiet und in
 Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in
 Litauen 1.20 Lit., in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzverordnungen
 50%, Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht
 übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem
 Kurs von 10 = 1 L. S. u. Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten
 der Auftraggeber. Gewährte Rabatte kann im Kontofalle, bei Einziehung des
 Rechnungsbetrags auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgezogen
 werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung
 erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine An-
 zeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an
 bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigen-Ausgabe durch Fern-
 sprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 177

Memel, Sonnabend, den 30. Juli 1932

84. Jahrgang

Gaager Urteil verzögert

Veranlaßt durch das begonnene Vorverfahren im norwegisch-dänischen Grönland-Konflikt
 Mit der Verkündung der Entscheidung erst für die erste August-Hälfte zu rechnen

Wth. Haag, 29. Juli

In den internen Beratungen des Inter-
 nationalen Gaager Gerichtshofes über den
 Memel-Konflikt ist es zu einer Verzögerung
 gekommen. Gestern vormittag hat nämlich die
 öffentliche Verhandlung begonnen über den
 Antrag der norwegischen Regierung zum Er-
 laß einer einstweiligen Verfügung, durch die
 der dänischen Regierung ihr Vorgehen in dem
 Gebiet von Ostgrönland untersagt werden soll.

(Bekanntlich ist der alte Streit um den Besitz
 Ostgrönlands zwischen Norwegen und Dänemark
 kürzlich neu entbrannt. Die norwegische Regierung
 hatte etwa Mitte Juli von gewissen Gebieten im
 südöstlichen Grönland offiziell Besitz ergriffen,
 worauf von der dänischen Regierung eine Gegen-
 aktion eingeleitet wurde, von der norwegische
 Staatsangehörige in Ostgrönland in Mitleiden-
 schaft gezogen worden sind. Die Red.)

Wie von zuverlässiger Seite verlautet, wird
 sich durch die notwendig gewordene Einfügung
 des gestern eröffneten Vorverfahrens im nor-
 wegisch-dänischen Konflikt die Fertigstellung
 der Entscheidung des Gaager Gerichtshofes im
 Memel-Streit solange verzögern, daß mit der
 Verkündung der Entscheidung erst für
 die erste Hälfte des Monats August
 zu rechnen ist.

Vor dem Bekanntwerden obestehender Nach-
 richt hatte sich Wolffs Telegraphen-Büro von

seinem Berichterstatter aus Kaunas melden lassen,
 daß die Urteilsverkündung in der Memel-
 Angelegenheit vor dem Ständigen Internationalen
 Gerichtshof in Haag am 5. August erfolge.

Gaager Kleinigkeiten aus Kaunas

ss. Kaunas, 28. Juli.

Nach den hier aus dem Haag eingetroffenen
 Nachrichten werden die internen Beratungen der
 Richter im Gaager Gerichtshof, die nach dem Ur-
 teil 54 des Statuts des Gerichtshofes geheim sind
 und bleiben, noch immer fortgesetzt. Nach dem
 internen Verfahren im Gaager Gerichtshof bei der
 Aufhebung des motivierten Urteils muß zunächst
 jeder Richter einzeln seine motivierte Auf-
 fassung zu dem Streitfall selbst aufsetzen und dann
 dem übrigen Richterkollegium mitteilen. Auf Grund
 dieser einzelnen motivierten Ansichten der Richter
 wird dann mit einem Mehrheits-
 beschluß das eigentliche motivierte
 Urteil ausgearbeitet und bekannt-
 gegeben. Die Richter hingegen, die eine andere
 Auffassung über den Streitfall haben als die Mehr-
 heit, können ihre Ansicht in einer „besonderen
 Meinung“ Ausdruck verleihen, die aber für die
 Gültigkeit des Mehrheitsbeschlusses formal-
 rechtlich ohne Bedeutung ist. Innerhalb

der Richterchaft des Gaager Gerichtshofes soll an-
 geblich keine einheitliche Meinung über den Memel-
 Streitfall herrschen.

Im litauischen Außenministerium werden gegen-
 wärtig Vorbereitungen zur Herausgabe einer
 Sonderchrift über den Memel-
 Streitfall getroffen, die das gesamte authen-
 tische Material über die Memoranden und die An-
 sprachen der Parteien enthalten wird. Die Son-
 derchrift über den Memelstreit wird etwa 200 Seiten
 umfassen und gleich nach der Verkündung
 des Urteils herausgegeben werden.

Der christlich-demokratische Politiker und poli-
 tische Schriftsteller Gabrys weist heute wiederum
 in einem Artikel im „Litva“ auf den „Druck“ hin,
 der angeblich von den vier Signatarmächten und
 Deutschland hinter den Rücken des Gaager Ge-
 richtshofes ausgeübt wird. Nach Gabrys beabsich-
 tigen die Signatarmächte durch den Spruch des
 Gaager Gerichtshofes eine Schmälerung der
 litauischen Souveränität im Memel-
 gebiet zu erzielen, um das Memelgebiet
 späterhin als Tauschobjekt für den
 Danziger Korridor auszuspielen zu
 können. Gabrys will sogar in Genf erfahren
 haben, daß auch bei den Kaufmanns-Verprechungen
 zwischen Herriot, MacDonald und v. Papen u. a. die
 Frage der Regelung der Korridorfage auf Kosten
 des Memelgebiets erörtert worden sei.

Papen vor amerikanischen Pressevertretern

onb. Paris, 29. Juli

Die gesamte französische Presse veröffentlicht ein
 Interview, das Reichskanzler v. Papen einer
 amerikanischen Nachrichten-Agentur gewährte, und
 in dem er die deutsche Stellungnahme zu den
 Problemen der internationalen Politik nochmals
 eingehend wiederholte und insbesondere Deutsch-
 lands Anspruch auf völlige Gleichberechtigung noch-
 mals eingehend begründete.

Die Stellungnahme der französischen Blätter zu
 diesem Interview ist ähnlich der, die sie gegenüber
 der Rundfunkrede des Reichswehrministers ein-
 genommen haben. Der Kanzler übernehme, schreibt
 d. B. Journal, die Erklärungen des Generals
 v. Schleicher, gegen die, wie das Blatt erfahren
 haben will, Herriot in einer geistigen Unter-
 redung dem deutschen Botschafter Einwände
 vorgebracht habe.

Im Zusammenhang mit der Besprechung des
 Kanzler-Interviews nimmt „Journal“ auch gegen
 die amerikanischen Bestrebungen nach politischer
 und wirtschaftlicher Konsolidierung der inter-
 nationalen Lage Stellung. Das Blatt ist mit einer
 eventuellen Einberufung der Weltwirt-
 schaftskonferenz nach Washington, wie
 Senator Borah anregt, nicht einverstanden.
 Amerika habe zwar, meint das Blatt, das Recht,
 sich als Gläubiger um die Zukunft seiner Schuldner
 zu kümmern und zu versuchen, die Gefahren neuer
 Erschütterungen zu verhindern. Aber was, so setzt
 das Blatt hinzu, könnte Umwälzungen eher her-
 vorrufen als eine Abrüstung der Verteidiger der
 Ordnung.

Demgegenüber hebt „La République“ her-
 vor, daß bereits in Versailles festgelegt worden sei,
 daß die allgemeine Abrüstung binnen kürzester
 Frist nach der Entwaffnung Deutschlands durch-
 geführt werden solle und spricht sein Erstaunen
 darüber aus, daß Frankreich erst 13 Jahre
 nach Abschluß des Versailler Vertrages vor eine
 Alternative gestellt werde, wie sie General
 v. Schleicher vorgetragen habe.

Das von der französischen Presse kommentierte
 Interview hat Reichskanzler v. Papen zwei Ver-
 tretern der „United Press“ gewährt. Die ameri-
 kanische Presse hatte die Darlegungen Papens in
 großer Aufmerksamkeit veröffentlicht, die sich auf die
 Absichten der Reichsregierung auf politischem und
 wirtschaftlichem Gebiet bezogen.

Den Ausführungen des Reichskanzlers liegen
 dieselben bekannten Gedankengänge zugrunde, wie
 er sie in seinen letzten Reden in Lausanne darge-
 legt hat. U. a. hat Papen es für unerhört be-
 zeichnet, daß Deutschland die Kolonien weg-
 genommen worden seien mit der Begründung,
 daß Deutschland nicht würdig sei, Kolonien zu
 haben. Das Ergebnis der

Abrüstungsverhandlungen

hat Papen als „recht armützig“ bezeichnet.
 „Wir wollen nicht aufrüsten“, so hat Papen erklärt,
 „wir wollen ein Meer lediglich für unsere eigene
 Sicherheit und den Schutz unserer Grenzen, die
 keineswegs so gefährdet sind, wie die Grenzen
 Frankreichs. Das heißt nicht, daß wir ein Meer
 verlangen, das Mann für Mann so stark sein muß
 als das Frankreich, sondern daß wir auf morali-
 scher Ebenbürtigkeit und dem Recht bestehen, eine
 moderne militärische Ausrüstung zu besitzen.“

Auf die Bitte der Amerikaner, seine Auffassung
 über

die deutsch-französischen Beziehungen

näher darzulegen, betonte der Kanzler, daß er nie
 ein militärisches Bündnis zwischen Deutschland
 und Frankreich vorgeschlagen habe. Er habe jedoch
 bei Herriot gelegentliche Besprechungen zwischen
 den Generalstäben Deutschlands und Frankreichs
 angeregt, die dazu dienen sollten, Mißtrauen zu
 zerstreuen und beiden Staaten Sicherheit zu ge-
 währleisten.

Der Kanzler ging dann auf die im Auslande
 viel verbreitete Auffassung ein, daß eine Wieder-
 herstellung Deutschlands gleichbedeutend sein
 würde mit der Wiederaufrichtung der Monarchie.
 Er bekannte sich selbst als Monarchist, betonte aber,
 daß diese Frage gegenwärtig im deutschen Volke
 so wenig aktuell sei, daß so gut wie niemand sich
 darüber im geringsten den Kopf zerbrechen

Über die innenpolitische Lage Deutschlands
 erklärte der Kanzler, daß alles vom Ausgange der
 Wahlen abhängt. Das Zentrum habe seiner An-
 sicht nach aber noch nicht die für den National-
 sozialismus gegenüber zugeklungen. Es könnte
 also sehr wohl die gegenwärtige Regierung auch
 nach den Wahlen durch Unterstützung des Zen-
 trums und der Nationalsozialisten am Ruder
 bleiben.

onb. Berlin, 29. Juli. Reichskanzler v. Papen
 hält heute nacht um 12 Uhr in englischer Sprache
 eine Rundfunkrede an Afrika.

Hugenberg's Kampf gegen den Parteistaat

„Die Nationalsozialisten allein werden bei der Wahl keine Mehrheit erreichen“

Wth. Königsberg, 28. Juli.

Der deutsch-nationale Parteiführer Dr. Hugen-
 berg sprach gestern abend von Königsberg aus
 über alle deutschen Sender. Für die Deutsch-natio-
 nale Volkspartei sei nicht die Erreichung der Macht
 die Hauptfrage, sondern die Ausnutzung der Macht
 zum Wiederaufbau des Landes und seiner Wirt-
 schaft. Die Nationalsozialisten allein
 werden bei der Wahl keine Mehrheit er-
 reichen, es muß die starke Deutsch-nationale Volks-
 partei hinzutreten. „Wir wünschen nicht“, fuhr
 Dr. Hugenberg fort, „daß der schwarz-rote
 Parteistaat durch einen anderen Par-
 teistaat abgelöst wird, auch nicht durch einen
 deutsch-nationalen oder nationalsozialistischen Par-
 teistaat. Bei dem Neubau sollten wir uns vor aller
 Nachahmung des Auslandes fern halten, das gelte
 auch für Neuerlichkeiten. Wir brauchen ein ge-
 lundenes Eigenleben der Länder und eine stetige Re-
 gierung, die nicht in jedem Augenblick durch parla-
 mentarische Beschlüsse gefährdet werden kann. Dem
 Parlament muß das Recht genommen werden, die
 Minister abzusetzen.“

Nach wie vor sind wir zur praktischen Zusam-
 menarbeit mit den Nationalsozialisten bereit. Aber
 Maßnahmen, wie sie sie jetzt dem marxistischen
 Programm entnehmen, z. B. Verstaatlichung der
 großen Gesellschaften, Einsetzung von Staats-
 kommissaren in den Betrieben, das Klingt sogar
 nach Sowjetrußland, machen wir aus unserem Ge-
 wissen heraus nicht mit und werden nötigenfalls
 auch eine gemeinsame Regierung daran scheitern
 lassen. Wir glauben an Deutschland und an die
 Zukunft.“

Wenn alles wieder gut werden soll, müsse die
 bisher regierende Macht — Zentrum und So-
 zialdemokratie — für immer aus der
 Regierungsgewalt ausgeschaltet wer-
 den. Deutschland wäre verloren, wenn Zentrum
 und Nationalsozialisten sich fänden und gemeinsam
 Deutschland regieren sollten. Das deutsche Wirt-
 schafts- und Geistesleben wäre dann dahin, gegen-
 über der übrigen Welt würde Deutschland dann
 bald zum belächelten Nichts werden.

Polnische Wünsche für Grabina

Wth. Genf, 29. Juli. Die von polnischen Blät-
 tern verbreiteten Nachrichten, daß der Kommissar
 des Völkerbundes in Danzig, Graf Grabina, in
 kürzester Zeit zurücktreten und durch den Leiter
 des Saar-Referats im Völkerbundrat, den Dänen
 Rosting, ersetzt werden werden, von der In-
 formativabteilung des Völkerbund-
 sekretariats als gegenstandslos be-
 zeichnet.

Zu diesen polnischen Gerüchten lassen sich die
 „Danziger Neuesten Nachrichten“ von

ihrem Warschauer Vertreter melden: „Diese Mel-
 dung dürfte mehr ein Wunschgebilde der War-
 schauer Blätter als eine Tatsache sein. Sie zeigt
 aber deutlich, wie sehr die Voreingenommenheit
 gegen Grafen Grabina die Phantasie der polni-
 schen Presse beflügelt, die ihre Wünsche bereits als
 Tatsachen sehen möchte. Die Kreise, die es angeht,
 werden über diesen Eifer ein heiteres Lächeln
 nicht unterdrücken können. In Wirklichkeit liegt
 der Besuch Rostings in Danzig und Warschau
 schon seit etwa 1/2 Jahren fest. Es ist die
 übliche Besuchs- und Informationsreise, die
 Rosting in jedem Jahr im Anschluß oder im Be-
 ginn seiner Ferien, die er in seiner Heimat ver-
 lebt, über Warschau und Danzig führt. Daß ihm
 dabei die landesherrlichen Schönheiten Danzigs,
 das für ihn zugleich dienstliches Interessengebiet
 ist, in diesem Jahre auch für ein paar Ferientage
 hier festeln werden, ist für denjenigen, der außer-
 halb der Sphäre der Warschauer Blätter steht, ge-
 wiß nichts Sensationelles, hat aber mit hoher
 Politik nichts zu tun.“

Um die Toten der „Niobe“

Selbst bei günstigem Wetter kann erst nach sieben Tagen an ihre Bergung gegangen werden

Wth. Kiel, 29. Juli.

Die Bergungsarbeiten an der „Niobe“, die
 gestern den ganzen Tag über fortgesetzt wurden,
 sind gegen Abend vorläufig abgebrochen worden,
 werden aber heute fortgesetzt werden. Die Taucher
 sind jetzt damit beschäftigt, die Niedergänge
 zum Schiffsinneren freizumachen. Ueber
 die Seeburg des Schiffes selbst ist noch keine Entschel-
 dung getroffen.

Ueber die Dauer der Aufräumarbeiten der
 Taucher an der der gesunkenen „Niobe“ wird mit-
 geteilt, daß die Entwässerung der Tafele der „Ni-
 obe“ selbst bei günstigem Wetter sieben Tage in An-
 spruch nehmen wird. Erst dann wird man in das
 Schiffsinnere gelangen und an eine Bergung der
 Toten denken können.

Ergebnislose Suche...

Wth. Kiel, 29. Juli. Auf Nachrichten von der
 Sichtung einiger Toten der „Niobe“
 an der Fehmarn-Küste war noch gestern abend der
 an der Unfallstelle im Fehmarn-Belt liegende

Arsenalschlepper „Hunte“ in die bezeichneten Ge-
 wässer abgegangen, um Nachforschungen anzu-
 stellen. Sie sind jedoch völlig ergebnislos ver-
 laufen. Heute früh sind von Kiel zwei Schnellboote
 zu dem gleichen Zweck ausgesandt. Die an Bord
 der „Hunte“ befindlichen Tauchmannschaften haben
 heute die Arbeit am Brack wieder aufgenommen.

Sechs weitere Todesopfer?

Kiel, 29. Juli. Nach einer Kopenhagener Zei-
 tung hat die starke Gewittersturm, der das deutsche
 Marinekriegsschiff „Niobe“ zum Opfer gefallen ist,
 in den dänischen Gewässern ein weiteres Unglück
 angerichtet. Wie das Blatt hierzu ausführt,

hat der Aufseher des Leuchtturms bei Gjed-
 ser mitgeteilt, er habe ein großes Raial
 mit einem Mann, einer Frau und vier
 Kindern kurz vor Einsetzen der Wölfe vier bis
 fünf Kilometer vom Leuchtturm entfernt,
 gesehen. Nach der Wölfe sei das Boot spurlos
 verschwunden gewesen

Man muß damit rechnen, daß die sechs Insassen des
 Bootes, ein unbekannter Dänischer mit
 seiner Familie, der sich einige Tage im Hafen von
 Gjedser aufgehalten hatte, ertrunken sind.

„Kein Verrat, sondern die selbstverständliche Pflicht für die Erhaltung des Deutschtums
in Oesterreich“

Wiederkum stehen sich die Geschworenen zur Verurtheilung zurück und nach kaum dreißig Minuten betreten sie wieder den Gerichtssaal. Das Urtheil wird verkündet: „Gorgulow ist zum Tode verurtheilt.“

Der Verurtheilte nahm die Verkündung des Urtheils gefaßt entgegen. „Ich bin nicht entehrt, ich bin ein guter Soldat. Ich sterbe für mein Vaterland, das ich über alles liebe. Kronreich hat mir den Aufstellungswortel verliehen, die Barchen haben mich aus ihrem Lande ausgewiesen. Ich bin ein guter Soldat“, wiederholte er mehrmals. „Ich lasse auf dem Felde der Ehre.“ Bei diesen Worten wurde Gorgulow von den Garbisten ergriffen und aus dem Saale geführt.



Memel, 29. Juli

Veröffentlichung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen

Im „Amtsblatt“ vom 28. Juli wird vom Gouverneur des Memelgebiets das vom Memelländischen Landtag am 12. Juli 1932 beschlossene Gesetz betreffend das Verfahren in Versorgungssachen veröffentlicht.

* **Kirchliche Hausammlung.** In den Monaten Oktober und November wird von der Evangelischen Kirche des Memelgebiets zum Besten ihrer bedürftigen Gemeinden bei den Bewohnern des Memelgebiets eine Hausammlung abgehalten werden.

* **Beleuchtung der Kennzeichen an den Kraftfahrzeugen.** Das Direktorium des Memelgebiets weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel das hintere Kennzeichen der Kraftfahrzeuge so zu beleuchten ist, daß es deutlich erkennbar ist. Die Beleuchtungsanordnung muß so eingerichtet sein, daß sie das Kennzeichen von seiner Seite verdeckt und weder vom Sitz des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgelesen werden kann. Bei Kraftfahrzeugen ist das an der Vorderseite angebrachte Kennzeichen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es von beiden Seiten deutlich erkennbar ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Geldstrafe bis zu 375 Lit oder mit Haft bestraft werden. Weiter wird darüber klargestellt, daß Wagenpläne, die an den Kraftfahrzeugen nicht genügend befestigt sind, oft herabflattern, daß Pferde scheu werden und daß dadurch Unfälle verursacht werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit ersucht das Direktorium des Memelgebiets die Führer von Kraftfahrzeugen, für genügende Befestigung der Wagenpläne zu sorgen.

* **Die Leipziger Herbstmesse 1932 beginnt am 28. August und dauert bis einschließlich 1. September mit Ausnahme der Textilmesse, die bereits am 31. August schließt.** Den ausländischen Einkäufern werden vom Leipziger Mesamt die Fahrtkosten nach Leipzig und zurück (Schiff 1. Klasse, Eisenbahn 2. Klasse) ganz oder teilweise unter gewissen Bedingungen zurückerstattet. Nähere Auskunft erteilt der ehrenamtliche Vertreter des Leipziger Mesamtes Ernst Hanff, i. Fa. S. B. Cohn u. Eisenstadt, Memel.

* **Die Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde des Memelgebiets feiern am Sonntag, dem 31. Juli, in Prüfuns ihr Jahresfest.** Vor 30 Jahren ist, wie man uns schreibt, in Prüfuns durch den damaligen Pfarrer Thiel, jetzt Superintendent in Pillkallen, der erste Posaunenchor im Memelgebiet ins Leben gerufen worden. Die überaus freundliche Aufnahme der frischen Posaunenklänge von der Jugend wie von den erwachsenen Gemeindegliedern hat es bewirkt, daß kurz nach einander auch in vielen anderen Gemeinden solche Chöre gegründet wurden. Zur Zeit haben zehn Kirchengemeinden ihren Posaunenchor. Dem Posaunengeneral, Pastor D. Kuslo-Bethel, ist es in jahrelanger eifriger sachkundiger Arbeit gelungen, die kirchliche Posaunenmusik derart zu fördern, daß ihr ein gebührender Platz im Reiche der musica sacra, der heiligen Musik, heute schon zuerkannt wird. Die heiligen Chöre werden in diese Fortentwicklung mit hineingezogen zur Ehre Gottes, zur Erbauung der Gemeinde und zur Förderung der Jugendarbeit.

* **Margaretentag des Guttemplerordens.** Uns wird geschrieben: Am Sonntag, dem 31. Juli, veranstaltet der hiesige Guttemplerorden einen „Margaretentag“ zum Besten seiner seit zwei Jahrzehnten betriebenen öffentlichen Wohlfahrtsarbeit. Diesem Orden, der größten und erfolgreichsten Abstinenzorganisation im Memelgebiet, ist es dank der Opferwilligkeit der Stadtbevölkerung anlässlich des Margaretentages im Vorjahre in überaus reichem und glücklichem Maße gelungen, manchen „kalten Herd wieder warm“ zu machen, vielen, die der Not und Verzweiflung anheimzufallen drohten, eine Rettung zu bringen. Darum leuchtet heute dem Orden aus vielen Frauen- und Kinderaugen

Aus dem Radioprogramm für Sonnabend

Raum (Welle 1935). 21: Unterhaltung. 21.40: Vortrag: Literatur des Mittelalters. 22-23: Tanzmusik. Königsberg-Heilsberg (Welle 276). 6.30 u. 11.30: Konzert. 13.30-14.30: Schallplatten. 15.30: Kinderfunk. 16: Konzert. 19: Neben zur Reichstagswahl. 19.30: Memeler Bandunion-Club. 20: „Tiefenland“, Musikdrama. Königsberg-Heilsberg (Welle 276). 6.30: Konzert. 11: Stunde der Unterhaltung. 12: Weiter für die Landwirtschaft. Anschließend: Schallplatten. 14: Konzert. 15.45: Frauenfunk: Kopf hoch! Nicht klagen! 16: Vortrag: Persönliche Technik in Kultur und Seele? 16.30: Konzert. 19: Neben zur Reichstagswahl. 22.50: Nach Tagesmeldungen Tanzmusik. Ragnburg (Welle 472). 11.15 u. 12: Schallplatten. 16.30: Frauenfunk: Bestand und Entwicklung der Familie in der Gegenwart. 17: Konzert. 20: Dies und das, von jedem was! ein fröhlicher Abend. 22.30: Nachtmusik. 24-01: Weiter des Jais. Mählar (Welle 360). 14.20: Ausländische Volksmelodien. 14.40: Sandbarmonikakonzert. 15: Eröffnungsfest der Gewerbeausstellung. 16.30: Stunde des Gorgelanges. 17: Konzert. 19: Sommerüberborte anlässlich des Dritten Landesfruenturnens des hiesigen Turnkreises. 20: Südwestfrühling: Städte-Treffen. 22.45-24: Nachtkonzert. Wien (Welle 517). 17: Konzert. 18.35: Der heutige Wahlkampf. 19.05: Cellofonaten. 22.35: Tanzmusik.

mit Recht dankbare Freude und neue Lebenshoffnung entgegen. Auch an diesem Sonntag beabsichtigt nun der hiesige Guttemplerorden um ein Opfer für sein soziales Werk zu bitten und hofft, trotz der allgemeinen Ungunst wirtschaftlicher Verhältnisse, auf gefebrendige Herzen.

* **Spazierfahrt der „Hansestadt Danzig“ auf See.** Gestern abend machte das Motorschiff des Seedienstes Ostpreußen, „Hansestadt Danzig“, eine Spazierfahrt auf See. Trotz des regnerischen Wetters nahmen an der Fahrt etwa 900 Personen teil. Das Schiff fuhr in einer Entfernung von etwa drei Seemeilen vom Strande bis nach Polangen hinaus und kehrte dann nach Memel zurück, wo es nach etwa dreieinhalbständiger Fahrt an der Norddeich wieder festmachte.

* **Wochenendfeier im Kurgarten.** Am morgigen Sonnabend abend findet im Kurgarten Sandtrug eine Wochenendfeier statt. An dieser Feier wirken, wie man uns schreibt, auch der Chor des Arbeitergesangsvereins und der Memeler Paddelsportklub, letzterer durch eine Kampionfahrt, mit. Der Arbeitergesangsverein wird die am letzten Sonntag anlänglich seines Konzerts mit großem Beifall aufgenommenen Volkslieder wieder zum Vortrage bringen. Der Fahrbetrieb wird aus Anlaß dieser Veranstaltung bis 2 Uhr morgens durchgeführt werden.

* **Mit dem Fahrrad gegen ein Mischfuhrwerk.** Heute morgen kam eine gewisse Lydia Makauskas, Oberstraße wohnhaft, mit dem Fahrrad den zwischen dem Städtischen Kirchhof und der Gasanstalt führenden Weg gefahren. Beim Einbiegen in die Otto Böttcher-Straße stieß die Radfahrerin gegen ein Mischfuhrwerk. Dabei stürzte sie so unglücklich, daß sie schwere Verletzungen erlitt. Die Verun-

glückte wurde mit dem Sanitätswagen nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht.

* **Diebstähle.** In der Zeit vom 1. bis 22. Juli ist aus einer Wohnung Moltestraße Nr. 40 eine Armeepistole, die in einem Schrank verwahrt war, entwendet worden. — In der Nacht zum Donnerstag wurde von einem Prahm, der im Friedrich-Wilhelm-Kanal Kies ladet, eine 25 Meter lange Leine entwendet. In derselben Nacht ist aus der Restauration eines Kaufmanns in der Holzstraße ein Grammophon gestohlen worden. — Am Mittwoch haben Diebe auf dem Hof des Hauses Werfstraße Nr. 13 von der Wäscheleine folgende Kinderbekleidungsstücke entwendet: eine weiße sogenannte Kieler Bluse mit abgetrennten Ärmelausschnitten, eine weiße Bluse mit schmalen roten Streifen und kurzen Ärmeln, eine dunkelblaue Satinhose mit Leibchen, eine blaue Leinenhose zum Aufknöpfen und zwei Paar Kindersocken von gelblicher Farbe. — Am Sonntag, dem 24. Juli, wurde aus einer Schublade der unverschlossenen Wohnung eines Arbeiters in Janischken, Hauptstraße Nr. 14, ein Geldbetrag von 30 Lit entwendet. — Seit Montag, den 25. Juli, ist ein Pferd, welches am Waldschlösschen angebunden war, verschwunden. Es handelt sich um eine schwarze Stute, drei Jahre alt, mittelgroß. — In der Nacht zum Donnerstag wurde ein auf dem Hof Steinortstraße Nr. 3 stehendes unangelegenes Fahrrad nachstehender Beschreibung entwendet: Herrenfahrrad, Marke „Anker“, Rahmen schwarz (Damenrad), rote Griffe, schwarz lackierte Radfelgen, schwarze Kotflügel, rote, fast neue Bereifung. Die Kriminalpolizei bittet hierzu um sachdienliche Angaben.

Unter Alkohol

In einem Lokal . . .

Zwei junge Leute befanden sich eines Abends in einem Gasthause in der Kibauer Straße. Sie saßen solange, bis sie kein Geld mehr hatten. Da aber ihr Durst noch lange nicht gestillt war, saßen sie sich nach jemand um, der für sie einkaufe. Und sie hatten auch Glück; denn in dem Lokal befand sich ein

Scherenschleifer, der für sie Schnaps kaufte, allerdings erst, als sie ihn ziemlich bedrängten. Da diese beiden Burchen aber nicht satt zu bekommen waren, sah sich der Scherenschleifer gezwungen, das Einkaufen einzustellen. Da nun weiter nichts mehr gab, kündigten ihm die beiden Söfjel kurzerhand die Freundschaft. Sie zogen ihre Messer aus der Tasche und drohten ihm damit, wenn er das Lokal verlassen würde, ohne vorher noch Schnaps gekauft zu haben. In einem glühenden Augenblick riß aber der Scherenschleifer aus und die Messerhelden hatten das Nachsehen. Da man aber mit solchen Burchen nicht spaßen kann, holte der Wirtfietter den Wirt. Der Geschäftsinhaber forderte sie nun energisch auf, das Lokal zu verlassen. Sie gingen jedoch nicht. Der Gastwirt sah sich daher gezwungen, die Polizei anzurufen. Bald darauf erschien ein Polizeibeamter, der die Burchen verhaftete. Auf dem Wege zur Wache gelang es jedoch einem von ihnen, sich von dem Wachmeister, der beide an die Krage genommen hatte, loszureißen. Dieser versuchte nun, auch seinen Freund zu befreien. Mit viel Mühe gelang es dem Polizeibeamter schließlich doch, sie zur Wache zu bringen. Dieser Tage hatten sich die beiden Burchen dieserhalb vor dem Memeler Schöffengericht zu verantworten. Erschienen war jedoch nur einer von ihnen. Dieser erhielt vier Monate Gefängnis und wurde sogleich in Haft genommen.

. . . und auf der Straße

Auch ein zweiter Fall, mit dem sich das Schöffengericht am gleichen Tage beschäftigte, hatte als Ursache die gleichen Motive. Am Ostermontag war ein betrunkener Arbeiter auf der Straße herumgetorrt, und da so etwas Aufsehen erregt, wollte ihn ein Polizeibeamter von der Straße nehmen. Ein Freund dieses Angetrunkenen war aber durchaus dagegen, und da der Beamte auf seiner Dienstpflicht beharrte, versuchte der Freund, dem Wachmeister den Arrestanten zu entreißen. Dabei ging es so stürmisch zu, daß der angegriffene Beamte sich die Hilfe zweier Kollegen erbitten mußte. Nun hatten die beiden Aufseher verspielt; sie wurden zur Wache geschleppt. Dabei beschimpfte der eine von ihnen die Beamten mit „deutsche Hunde“ und „deutsche Schweine“. Dieser war es auch, der seinen Freund befreien wollte. Er wurde jetzt vor Gericht wegen versuchter Gefangenenerbrettung und öffentlicher Beleidigung zu insgesamt vier Monaten Gefängnis verurteilt. Auch wurde gegen ihn sofort Haftbefehl erlassen.

Schöffengericht Hendetrug

„Revanche“. In der Nacht zum 30. Mai 1932 kehrte der Bestkrieger Adam A. aus P. auf seinem Fahrrad vom Memeler Jahrmarkt zurück und wollte sich im Gasthause in Michel-Sakuten erfrischen. In der Gaststube befanden sich mehrere junge Leute, die um Bier und Zigaretten wüßelten und auf vieles Drängen beteiligte sich auch A. vorübergehend an dem Spiel. Er trug eine größere Geldsumme bei sich und machte sich daher bald auf den Heimweg, trotz der Aufforderung seiner Spielgenossen, ihnen Revanche zu geben. Als er etwa einen Kilometer geradelt war, sah er sich von zwei Radlern verfolgt, deren einer an ihm vorbeifuhr und den Weg versperrte, während der andere noch etwas entfernt von ihm war. In der Dunkelheit einen Ueberfall befürchtend, warf A. sein Rad auf die Straße und flüchtete in ein am Wege befindliches Kleeckfeld, in das ihm einer der Verfolger nachsprang. A. zog nun seine Pistole und gab mehrere Schreckschüsse ab, die aber den unbekannten Mann nicht abstellten, ihm näher zu kommen. Jetzt gab A. noch einige weitere Schüsse ab, deren zwei seinen Verfolger in den Oberschenkel trafen, so daß er hinstürzte und liegen blieb. Dann lief A. zu seinem Fahrrad zurück und floh, weil er sich vor dem anderen Verfolger fürchtete. Der Angelegene war überaus schwer verwundet und es ist fraglich, ob er überhaupt wieder hergestellt werden kann. Gegen A. wurde ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eröffnet. Jetzt hatte er sich vor dem Schöffengericht in Hendetrug zu verantworten. Aus der Verhandlung ging klar hervor, daß der Angeklagte mit vollem Recht annehmen durfte, von den ihm unbekannten Männern beraubt zu werden, denn er konnte nicht wissen, daß die beiden Verfolger von ihm nur „Revanche im Würfel“ verlangten und ihn zu diesem Zweck zurückholen wollten, wie sie angaben. A. wurde daher freigesprochen, da er in vermeintlicher Notwehr gehandelt hatte.

Kirchenzettel

Johanniskirche. 9½ Gen.-Sup. D. Gregor, 4 Waldgottesdienst Gen.-Sup. D. Gregor. Donnerstag, den 4. August, 4 Uhr, Frauenhilfe Roggardenbezirk. [883]
Englische Kirche. 9½ Litauischer Gottesdienst Konfirmanden Abend. [829]
Evangelisch-reformierte Kirche. 9.30 Uhr Pfarrer Prieß, 11 Uhr Kindergottesdienst. [829]
Jakobus-Kirche: Zusatz zu dem in der vorigen Nummer veröffentlichten Kirchenzettel: Frauenhilfe Jakobus-Rand Mittwoch, dem 3. August, 3 Uhr, Strandvilla. [829]
Katholische Kirche: 7 Uhr Frühgottesdienst, 9½ Uhr Hochamt und Predigt; 11½ Uhr Hochamt und litauische Predigt; 6-7 Uhr Andachtstunde. [829]
Christl. Gemeinschaft Rippensstraße. 5 Uhr Versammlung, 7½ Jugendbund, Schmelz: 2 Uhr Versammlung a. d. Götthöfer Friedhof, 7½ Jugendabend. Melneragen. 2½ Uhr litauische Versammlung bei Stroblis. [888]
Bethel-Kapelle (Baptistengemeinde), Neuer Park: 9½ Uhr Prediger Drexler; 11 Uhr Kindergottesdienst; 4 Uhr Jugendbund; Mittwoch, 8 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde, Prediger Drexler. [888]
Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Töpferstr. 11: Sonntag, vorm. 9½ Uhr, deutsch, nachm. 1 Uhr litauisch; 11½ Uhr Kindergottesdienst. Pfarrer Abromett. [888]
Ev. Kirchl. Gemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Straße: Nachm. 2 Uhr litauisch, Jungzeit; 4 Uhr deutsch, Weibrauch; 6 Uhr Jugendbund. Saal Schmelz: 8 Uhr Jdelis. [888]

K. S. J. schlägt M. T. V. 7:1
Das erste hohe Resultat im Kampf um den „Freya“-Pokal

Innerhalb der „Freya“-Pokalrunde gab es gestern das erste hohe Resultat in dem Treffen zwischen der L-Liga des K. S. J. und der Verbändliga des M. T. V. Die letzte Mannschaft war mit Erlas angetreten und hatte im ganzen Spiel wenig zu bestellen, während K. S. J. im Grunde genommen, spielte wie er wollte, wenn er auch wegen vieler Fehlschüsse nicht zu einem höheren Resultat kam, wie es durchaus möglich gewesen wäre. Viel half am Resultat die Unfähigkeit des M. T. V.-Torwächters mit, der auch halbhohe Bälle passieren ließ. Hätte er nicht in seinen Verteidigern zwei Leute gehabt, die viele der Schüsse abgingen, wäre der Torbogen wohl noch höher ausgefallen. Dabei waren die Verteidiger auch nicht immer schlüssig, es lag auch an ihnen, wenn ihre Mannschaft kaum über die Mittellinie hinauskam. Die Läuferreihe des M. T. V. genügt wohl in der Abwehr, konnte ihren Sturm aber nicht freispielen, und im Sturm gar sah man keine ansprechende Leistung, mit Ausnahme des Rechtsaußen, der vereinzelt gute Bälle vorbringen konnte. Ganz schwach war der Linksaußen. Der K. S. J. zeigte eine geschlossene Gesamtleistung, wenn er sich auch nicht voll ausgab. Er hielt fast während der ganzen Spielbauer das gegnerische Feld besetzt, es gehörte zu den Seltenheiten, daß M. T. V. die Käufer überspielen konnte. Verteidiger und Torwart hatten dabei wenig zu tun. Der Sturm war Angriffsspieler und schließendlich, wenn auch nicht immer sicher, Schwächer war der Rechtsaußen und Halblinke.

K. S. J. begann das Spiel gleich mit einer Anzahl von Durchbrüchen, die hauptsächlich vom linken Flügel kamen, aber man verschloß die Gelegenheiten, und einige hohe Schüsse konnte Geißler auch über die Räte lenken. Erst nach längerer Zeit glückte dem K. S. J. das erste Tor durch Bilimavicius I, der ohne zu zögern eine heretommende Vorlage verwandelte. Auch das zweite Tor kam auf sein Konto nach einem Vorspiel der Läuferreihe. Das dritte Tor schloß Surtus im Anschluß an eine Ecke. Im übrigen wäre noch ein Pfofenschuß des K. S. J. zu erwähnen.

In der zweiten Halbzeit war das Spiel offener, man sah es dem M. T. V. an, daß er sich nicht so leicht niederliegen lassen wollte. Aber er konnte keine der Gelegenheiten ausnützen. Ein Strafstoß ging weit über das Tor hinweg; erst ein Selbsttor des K. S. J., das Purnins in der Abwehr gegen Janzus verursachte, brachte dem M. T. V. den Ehrentreffer. Im weiteren Verlauf des Spieles wurde vom Schiedsrichter wieder eine hinausstellung vorgenommen; es scheint in dieser Pokalrunde nicht ohne solche abzugehen. Diesmal war Traumpjahn der Ausgeschlossene. Trotz der zehn Mann vergrößerte K. S. J. seine Torzahl mit Sicherheit; das vierte Tor war ein weiter Schuß von innen, das fünfte und sechste schloß Bilimavicius I und sein Bruder machte den Abschluß der Torreihe mit einem siebenten Treffer. Kw.

IV. Sportfest um den
„Molkon-Zentra“-Wanderpreis

Am Mittwoch abend fand das vierte Abendsportfest um den „Molkon-Zentra“-Wanderpreis auf dem Sportplatz statt. Diesmal war das Programm etwas beschränkt, der vorgesehene Stabhochsprung wurde aus das letzte Fest, das am 2. August stattfindet, verlegt; zur Austragung kam der 5000-Meter-Lauf, die 4x400-Meter-Staffel, Dreisprung und beidarmiges Kugelschöden. Das größte Interesse fand naturgemäß der 5000-Meter-Lauf, bei welchem wieder unsere besten Langstreckler am Start waren. Es karteten im ganzen 12 Mann. Lazaris, K. S. J. übernahm zunächst die Führung, wurde aber in der dritten Runde von Ambrosius, M. T. V., abgelöst, dem Gade, Spva, und Willig, K. S. J., folgten. Das Tempo der Käufer war gleich von Anfang sehr flott, so daß schon eine gute Zeit zu erwarten war. Die Spannung steigerte sich, als Gade in der vorletzten Runde vorrückte und den ersten Platz übernahm, gefolgt von Ambrosius, der diesmal den Rivalen nicht mehr erreichen konnte. Gades Zeit von 17.05,8 Minuten spricht für das harte Rennen, das beide sich lieferten; Ambrosius stand mit 17.06,5 Minuten nur wenig zurück. Willig wurde Dritter, und Zielmann, M. T. V., Viertes.

Die 4x400-Meter-Staffel brachte 5 Mannschaften an den Start und ergab auch ein sehr abwechslungsreiches Rennen. K. S. J. und Bar-Rochba führten zunächst über den größten Teil der Strecke, der Schlussmann der Spielvereinigung lief aber sicher vor und entschied das Rennen für seinen Verein. Bar-Rochba wurde Zweiter, Spielvereinigung III Dritter und K. S. J. Viertes. Am beidarmigen Kugelschöden holte sich die Spielvereinigung wieder die Mehrzahl der Punkte, Altinger, Müller und Jakschies belegten die ersten

Plätze, Drutjons, M. T. V., wurde Viertes. Sehr gute Leistungen gab es im Dreisprung, wo Noreika, K. S. J., auf 12,29 Meter kam. Rosenber, Bar-Rochba, belegte den zweiten Platz mit 12,15 Metern, Schmidt II und Raps kamen auf die nächsten Plätze.

Ergebnisse:

5000-Meter-Lauf:	1. Gade, Spva., 17.05,8 Minuten.	2. Ambrosius, M. T. V., 17.06,5 Min.	3. Willig, K. S. J., 17,15 Min.	4. Zielmann, M. T. V., 17,26,8 Min.
4x400-Meter-Staffel:	1. Spva. I 13,49,8 Min., 2. Bar-Rochba 3,51 Min., 3. Spva. II 3,54 Min., 4. K. S. J. 3,54,2 Min.			
Dreisprung:	1. Noreika, K. S. J., 12,29 Meter.	2. Rosenber, Bar-Rochba, 12,15 Meter.	3. Schmidt II Spva., 11,77 Meter.	4. Raps, Spva., 11,68 Meter.
Kugelschöden beidarmig:	1. Altinger, Spva., 14,41 + 13,29 Meter = 27,70 Meter.	2. Müller, Spva., 15,90 Meter + 11,45 Meter = 27,32 Meter.	3. Jakschies, Spva., 14,21 Meter + 11,84 Meter = 26,05 Meter.	4. Drutjons, M. T. V., 14,56 Meter + 11,21 Meter = 25,77 Meter.
Punktzählung:	Spva. M. T. V. K. S. J. Bar-Rochba			
5000 m	4	4	2	—
4x400 m	6	—	1	3
Kugelschöden beidarmig	9	1	—	—
Dreisprung	3	—	4	3
	22	5	7	6
dazu von früher	24	27	30	9
	106	42	37	15

Kw.

Memelgau

Kreis Memel

a. Patrojanen, 20. Juli. [Unfall.] Am Donnerstag ereignete sich auf dem nach dem Gefährten des Besizers Engelle führenden Weg ein Verkehrsunfall. Das Dienstmädchen B. fiel von einem Milchwagen so unglücklich, daß es sich einen Arm brach.

Kreis Hendekrug

* Kinten, 20. Juli. [Neuer Gemeindevorsteher.] Für die Gemeinde Kinten ist der Kaufmann Max Mikus zum kommissarischen Gemeindevorsteher bestellungs- und verpflichtet worden.

ds. Juguaten, 20. Juli. [Die Anlieferung von Baconschweinen] hat hier so gut wie vollständig aufgehört. Am letzten Mittwoch waren überhaupt keine Baconschweine zum Markt gebracht worden, so daß die Verkäufer der Exportschlachtereien abwarten mußten, ohne ein Schwein gekauft zu haben. Auch in Hendekrug werden in letzter Zeit nur noch wenige Baconschweine zum Markt gebracht.

Standesamtliche Nachrichten

Auf (Zunt). Eheschließungen: Bader Georg Ernst, Bagalies-Auf mit Stanislaw Jonaite-Memel; Bäcker Friedrich Ernst, Biersch-Memel mit Betschert-Robert Marie Maria Rups-Auf; Grenzpolizeiwachmeister Robert Karl Blum-Auf mit Glasermeisterin Helene Minna Schenk-Auf; Techniker Bronislaw Samolski-Auf mit Adone Glenera Starbinska-Auf. Geborene: ein Sohn: dem Arbeiter Max Stindes, dem Grenzpolizeiwachmeister Antanas Cesnais, ein Sohn und eine Tochter: dem Postassistenten David Blafskies, eine Tochter: dem Grenzpolizeiwachmeister Adolfas Kaplinski, sämtliche aus Auf. Gestorben: Arbeiter Edward Schulz, 83 Jahre, Rentempfängerin Elise Schwabe, 73 Jahre, Disarmer Emilie Karzenowich, 80 Jahre, Wittgervinne Berla Friederike, 78 Jahre, sämtliche aus Auf.

Kreis Dagegen

sk. Stumbragiren, 28. Juli. [Grober Unfall:] Ein großer Unfall verübten eines nachts einige junge Burschen. Sie haben den Schornstein des Wohnhauses der Witwe Frau B. abgebrochen, die sich hier kürzlich ein Grundstück gekauft hat. Der Schornstein bröckelte in die Höhe, den man auf der Spitz ist, recht teuer zu stehen kommen.

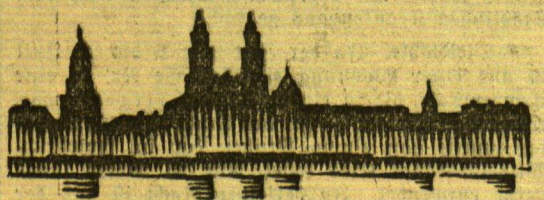
sk. Grünheide, 28. Juli. [Ein kleiner Dieb und ein großes Rad.] Ein Kleinkind, dessen Genuß von hier wurde das Fahrrad, das er vor dem Landratsamt in Dagegen einen Augenblick unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, gestohlen. Am nächsten Tag fand man das Rad in der Veranda einer dortigen Gastwirtschaft. Dafür war aber von dort ein Fahrrad, das dem Besitzer Trutnau aus Kownagiren gehörte, gestohlen. Augenblicklich hat der Dieb die Räder vertauscht, und zwar wohl deshalb, weil das erstgestohlene Rad einen sehr hohen Namen hatte. Er selbst muß also ein kleiner Kerl mit kurzen Beinen gewesen sein, wußte sich aber zu helfen, indem er die Räder vertauschte.

dr. Bekeningen, 20. Juli. [Eine Scheune niedergebrannt.] Am Mittwoch 20. über die hiesige Gegend ein Gewitter hinüber. Dabei schlug der Blitz in die Scheune der Gutsherrin Frau Hedra-Schäferin Nauffeden ein. Die Scheune, die auf den Wiesen lag, brannte vollständig nieder. Mitverbrannt sind etwa 70-80 Fuder Heu.

* Trakeningen, 20. Juli. [Beim Wasser trinken ertrunken.] Ein eigenartiger Unglücksfall hat sich in Trakeningen ereignet. Der 20 Jahre alte Rutscher eines dortigen Besitzers wollte in aller Frühe zu einem Nachbarn gehen, um dort den Roggen mähen zu lassen. Auf dem Wege dorthin mußte er eine kleine Brücke eines Vorflutgrabens passieren. Als der junge Mann nicht eintrat, begab sich der Nachbar zu dem Brückenherrn des Vermitteln, um sich nach seinem Verbleib zu erkundigen. An der Brücke bemerkte er den Rutscher in einer eigenartigen Stellung im Graben liegen. Der Verunglückte lag mit Kopf und Oberkörper etwa einen halben Meter tief im Wasser des Grabens. Es wird angenommen, daß der junge Mensch sich zum Wasser hinuntergebeugt hatte, um zu trinken, und dann infolge eines Schwindelanfalls in den Graben gestürzt und ertrunken oder auch einem Herzschlag zum Opfer gefallen ist.

ie. Schmalkingen, 28. Juli. [Ertrunken.] Der 22-jährige Rutscher der Besitzerin Sedat geriet beim Baden in eine tiefe Stelle und ertrank. Ein Absuchen der Unfallstelle durch Nebe blieb ergebnislos.

gebnislos. Die Leiche wurde erst am anderen Tage in Endrunken geborgen. Vor einigen Tagen geriet ein Schüler ebenfalls in die Gefahr des Ertrinkens. Er war bereits in die Fluten verschwunden. Ein anderer Schüler, der ihm helfen wollte, wäre beinahe selbst ertrunken. Auf die Hilferufe anderer Badender eilte der Postbeamte Krause herbei und rettete ihn. — In der Gastwirtschaft Wittkat schlug dieser Tage ein Unbekannter auf einen Gast ein und verurteilte als Amokläufer aufzutreten. Der Bedauernswerte hatte Aufnahmeerpapire aus der Trennanfalt Kalmaria und ist scheinbar von dort entflohen. Nachdem er sich beruhigt hatte, zog er in Richtung der Grenze weiter.



Kaunas, 29. Juli

4202 Volksschullehrer in Litauen

Die letzten statistischen Erhebungen haben ergeben, daß an den Volksschulen in Litauen, mit Ausnahme des Memelgebiets, insgesamt 4202 Lehrkräfte tätig sind, darunter 2213 oder 52 Prozent weibliche Personen.

* Festnahme eines Wechselfälschers. Die Kriminalpolizei verhaftete dieser Tage wieder einen Wechselfälscher namens Mikusonis. Der Verhaftete ist früher Angehender bei einer Behörde gewesen und hat, nachdem er zur Entlassung gekommen war, unter verschiedenen Wechsel die Namen einiger ihm bekannter Beamten geleistet. Mikusonis wurde dem Kaunaser Gerichtsfängnis zugeführt.

h. Mit dem Auto gegen ein Gebäude. Am Mittwoch nachmittag ereignete sich an der Donelaičio-straße gegenüber der Emissionbank ein schwerer Verkehrsunfall. Der künftige Ingenieur Jofimas, der sich mit seiner Frau in seinem Auto auf einer Fahrt befand und den Wagen selbst lenkte, fuhr beim Wenden gegen das Gebäude des Finanzministeriums, wobei er und seine Frau aus dem Wagen geschleudert wurden. Seine Frau erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Jofimas selbst kam ohne Schaden davon. Der Wagen wurde schwer beschädigt.

h. Schaulen, 28. Juli. [Raubüberfall.] Auf dem Wege zwischen Schaulen und Grudziat verübten unbekannte Täter einen frechen Raubüberfall. Beim Passieren des kleinen Waldes, etwa

10 Kilometer von Schaulen entfernt, wurde das Fuhrwerk der Landwirtsfrau Grigiene von drei maskierten Burken zum Stehen gebracht. Die Wegelagerer forderten darauf die Landwirtsfrau mit vorgehaltenen Revolvern zur Herausgabe des Geldes auf. Als die Frau der Aufforderung nicht nachkam, verfiel einer der Täter mit einem Revolver einen Schuß auf den Kopf, worauf die andere ihr die Barthaft im Betrage von 20 Lit raubten. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

* Melskai, 20. Juli. [Den Schädel eingeklagen.] Am letzten Sonntag ereignete sich hier ein eigenartiger Vorfall. Ein Landwirt war auf dem Felde mit dem Mähen seines Getreides beschäftigt. Ueber diese Sonntagsarbeit geriet der Nachbarin derart in Wut, daß sie den Landwirt, der das Gebot der Heilighaltung des Feiertags übertrat, schwer mißhandelte und den Schädel an mehreren Stellen einschlug. Gegen die Täter ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Große Schäden durch Blizschläge

Eine Frau getötet

h. Durch Blizschläge sind in den letzten Tagen in verschiedenen Teilen des Landes wieder große Schäden angerichtet worden. Am Dorfe Rudasakiai wurde durch einen Blizschlag die 61-jährige Abdomeniene getötet. Ihre 18-jährige Tochter, die vom Bliz gleichfalls getötet wurde, konnte wieder ins Bewußtsein zurückgerufen werden. — Am Dorfe Mayonai fuhr ein Blizstrahl in eine weidende Herde, wobei eine Kuh, eine Stute, zwei Kühe, ein Schaf und ein Schwein getötet wurden. — Am Dorfe Bartinkai stieg ein Bliz die Scheune des Landwirts Baranaukas in Brand, welche vollständig niederbrannte. Der Schaden ist beträchtlich.

wh. Frankfurt a. M., 26. Juli. Der Deutsche Sängerbund hat beschlossen, das nächste Sängerbundesfest 1937 in Leipzig stattfinden zu lassen. Mit diesem Bundesfest findet zugleich die Feier des 75-jährigen Bestehens des Bundes statt.

Zwangsversteigerung

Am Montag, dem 1. August, 9 Uhr vormittags, werde ich bei d. Versteigerer Labies in Schaulen-Zemai

1. Biet. 2. Biet. 1. Stand-Zemai öffentlich meistbietend gegen Barzahlung veräußern. Krueger, Gerichtsvollzieher in Memel, Bahnhofstraße 3 (84)

Polen- und Baubands-ell

Sonntag d. 31. Juli in Pröfns. Festgottesdienste in der Kirche. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Daagrien 200 Morgen gr. 1872

Grundstück durchgehende, neue massive Gebäude, an Schaulen a. M. gelegen, unter günstigen Bedingungen preisw. zu verk. Näh. durch

Paul Anskohl Daagrien bei Schaulen.

4-5000 Lit zur 1. Stelle auf eine Gastwirtschaft mit Fleischeri gesucht. Angeb. unt. A. 1455 an die Adressenstelle d. Bl. Geschäftsstelle Schaulen.

Carlberg Prima Einlege-Gurken liefert frei Haus 1854 Gutsgrüner Carlberg Telefon Memel 854.



Miele Elektro-Waschmaschine
Mielewerke A.G. Gütersloh/Westf.
Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands. Über 2000 Werksangehörige.
Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Vertreter für das Memelgebiet: Schmidtke & Rosenberg, Memel

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Knaus

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München

57. Fortsetzung Nachdruck verboten

Was ist mit Luise? dachte er und klopfte an die Tür ihrer Kajüte.

„Ich wünsche in Ruhe gelassen zu werden!“ rief ihre Stimme.

Er klopft an seine Namen nannte, wurde geöffnet. Luise war bloßfüßig und hatte nur einen leichten Kimono über die Schultern geworfen. Offenbar hatte sie trotz der vorgerückten Stunde noch im Bett gelegen. Ihr Gesicht war gelb und schlaff, mit quollenden Tränenläden und nervös umherflatternden Augen.

„Ich bin nicht krank“, sagte sie schroff. „Ich brauche Sie nicht.“

Eine Minute später lag ihr Kopf an seiner Schulter und sie schluckte. „Du bist der einzige Mensch, den ich hier habe. Der einzige gute, treue Mensch!“

Er führte sie zart zurück zu ihrem Bett, holte ein leuchtendes Tuch und wusch ihr die Augen.

„Weißt du, daß mein Mann sich meinetwegen erschossen hat?“ fragte sie. Es hatten seinerzeit Andenken darüber in den Zeitungen gestanden. „Er hat sich das Leben genommen, als er draufkam, daß ich ihn untreu war. Glaubst du an eine Gerechtigkeit?“

„Nein.“

„Du hast recht. Ist ja Unfug. Ich werde einfach alt — das ist alles!“

„Tommy“, sagte sie plötzlich und schlang die Arme um seinen Hals wie ein schuldbehaftetes Kind. „Ich habe heute Nacht etwas Abscheuliches getan.“

Er nahm ihre beiden Hände und küßte sie.

„Du, Tommy, ich habe so lange gewartet! Er — du weißt doch, Vladimir — er hat gesagt, daß er kommen wird, wenn in der Bar Schluss ist. Weißt du, was das heißt — warten? Ich hab' es nicht gewußt. Ich hab' auch nicht gewußt, daß ich ihn so lieb hab' — so fürchterlich, grauhaft lieb. Ich dachte, es sei bloß wieder einmal ein Flirt, eine Laune, so zur Erleichterung — und erst hab' ich gedacht, daß das Licht abgedreht und gedacht: na, da werde ich eben schlafen, wenn er kommt. Und dann erst, wie ich nicht schlafen konnte und es zwei Uhr wurde und halb drei und drei, da — Tommy — es hat so entsetzlich wehgetan! Und ich hab' immer noch gewartet. Jedes Geräusch im Korridor hab' ich gehört und immer wieder auf die Uhr gesehen. Und den Kopf hab' ich mir zerbrochen, was ich ihm bloß getan haben könnte. Und dann bin ich aufgestanden und durchs Schiff geeilert, in die Bar hab' ich gesehen, weil ich noch immer die letzte dünne Hoffnung hatte, daß dort vielleicht ein paar verrückte Amerikaner sind, die ihn nicht fortlaffen. Aber die Bar war leer — sie war sogar schon geküßt und sauber geputzt.“

Sie sah ihn an mit den hilflos klagenden Augen eines Kindes, dem ein Unrecht geschehen ist. Trotz ihrer weichen Haut und ihrer schlaffen Wangen hatte ihr volles Gesicht immer noch seinen kindlichen Ausdruck.

„Und dann, Tommy — weißt du, ich hatte so entsetzliche Angst vor meiner Kabine, mit dem leeren Bett, und vor der Stille, ich wollte mich ans Klavier setzen und wenigstens meine eigene Stimme hören, so bin ich in den Musiksalon gegangen und dort — sie setzte sich ja auf, sie weinte nicht, ihre Augen, weit aufgerissen, blickten das schmerzhafte Entsetzen aus, das sie erlebt hatte: dort waren beide, Vladimir und diese Mergentheim, innig umschlungen, verknüpft, sie haben mich gar nicht gesehen und nicht gehört.“

„Armes Kind!“ murmelte Tomas. „Denk nicht mehr daran!“

„Und dann, Tommy — dann hab' ich das Abscheuliche gemacht: ich hab' Stephanson einen Brief geschrieben. Und es tut mir auch gar nicht leid, daß ich es getan habe, mein. Ich schäme mich nicht ein bißchen. Warum hat sie mir erst Stephanson fortgenommen — Stephanson, der mich in Amerika berührt gemacht hätte — und jetzt Vladimir? Meinen kleinen Vladimir, niemals habe ich einen Mann so sehr geliebt und ich wollte ihm helfen wie eine Mutter. Warum? Was habe ich ihr getan?“

Die hilflos klagenden Kinder-Augen in dem weichen Gesicht waren wieder voll Tränen. Nein, es hat keinen Sinn, ihr zu sagen, daß Friederike keineswegs bloßhaft ist, daß sie von Luissens Liebe zu Vladimir wahrheitsgemäß gar nichts gewußt hat. Es tut Luise wohl, Friederike für schlecht zu halten und nicht einzusehen, daß sie keine andere Schuld hat, als die der Jugend und Schönheit.

„Ist das nun alles?“ fragte Tomas. „Na aus. Du hast dich jetzt ausgesprochen. Du hast dich ausgeheult. Und damit Schluss. Hoffentlich verlangt du nicht, daß ich diese Nachschichtgeschichte erkläre? Die große Liebe zu einem grünen Jungen, den du vor acht Tagen gar nicht gekannt hast! Du bist einfach nervös vom Leben auf dem Schiff, ohne Theater, ohne Kollegengeganz, ohne Aufregungen. Das verträgst du eben nicht. Und dann fürchtest du dich auch vor deinem ersten Auftreten drüben, daß ich ja ganz verständlich, und da hast du dir nun diese Liebesgeschichte beigelegt, wie ein anderer Alkohol in sich hineingießt oder Morphinum nimmt oder Nether. Wenn du morgen an Land steigst, denkst du kaum mehr daran und nach deinem ersten Auftreten hast du sogar den Namen deines russischen Prinzen vergessen.“

Sie trank keine Worte wie ein trockener Schwamm Wasser. Kein Mensch war geneigter als

Luise, immer von neuem an das Leben und an die Zukunft zu glauben. Dies war es, was ihrem Gesicht seinen kindlichen Ausdruck benahmte, auch wenn die vielen kleinen Fältchen von keinem Puder bedeckt waren. „Glaubst du das wirklich?“ fragte sie.

„Ich weiß es. Und jetzt marsch aus diesem Vortierbett und an die Luft mit dir, sonst wirst du mir am Ende noch krank. Du mußt doch schon und frisch sein, wenn die Reporter morgen extra beimnegen nach Dobelen kommen.“

Sie war wirklich schon halb getrocknet. „Ich bin so fürchterlich unglücklich, Tommy“, sagte sie.

„Das macht nichts. Das gibt der Stimme ein wärmeres Timbre.“

Um Luissens Lippen erschien das erste schwache Lächeln. Sie war jetzt fast entflohen, ihr verunglücktes Liebesabenteuer mit den Augen von Tomas anzusehen. Die späten Blüten ihres — im Grunde selbstischen — Verzens, waren totgetrampelt worden, nun sollten sie auch aus ihrem Bewußtsein aefegt werden.

„Ich werde es ihnen zeigen!“ rief sie und sprang mit beiden Füßen zugleich vom Bett. „Ich werde es ihnen zeigen! Wie eine Göttin werde ich singen und himmlisch werde ich ansetzen — es gibt in New York Salons, die einen in acht Tagen um zwanzig Jahre jünger machen — und allen Männern werde ich die Köpfe verdrängen und — es wird ihnen leid tun, alle werden, Stephanson und Vladimir! Sie werden ja sehen, was für Ehre sie mit dieser ledernen Schönheit einlegen werden, mit diesem Haarwaschmittelpaket, mit dieser Friederike!“

Schlag auf Schlag hatte Luise in den letzten Jahren bekommen. Niederlage auf Niederlage erlitten. Aber ihre Lebenskraft war ungeboren, das kleinste gute Wort, die belächelte Hoffnung gab ihr den Glauben an sich selbst zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Auskünfte z. B. nur die persönliche Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt.

A. P. 45. Wir raten der Mutter, die Tochter als Alleinerbin ihres Nachlasses auf Grund einer letztwilligen Verfügung einzusetzen. Sie schreibt wie folgt: Mein letzter Wille. Ich setze meine Tochter... als alleinige Erbin meines gesamten Nachlasses ein. Darunter schreibt sie Ort und Datum und auf die letzte Zeile ihre Unterschrift. Die Mutter kann das Testament in der Wohnung aufbewahren oder gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen. Pflichtteilsansprüche kann der Sohn nicht erheben, denn er hat bei Zeiten der Mutter mehr erhalten, als der Wert seines Pflichtteils beträgt. Anspruch auf ein Wohnungsrecht hat die Tochter nicht. Der Bruder kann ihr also, wenn die Mutter stirbt, die Weiterbenutzung der Räume, die die Mutter fest bewohnt, entziehen.

B. M. Die Ansprüche wegen des Schwammes verfahren, sofern nicht der Verkäufer das Vorhandensein des Schwammes arglistig verschwiegen hat (in diesem Falle tritt Verjährung erst nach 30 Jahren ein) oder die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert ist, in einem Jahre von der Übergabe an. Der Käufer kann Mängelrüge nach dem Kauf (Mängelrüge) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Preisermäßigung) verlangen, oder aber auch statt beider Schadensersatz wegen Nichterfüllung, dies aber nur dann, wenn Schwammfreiheit ausdrücklich zugesichert war oder wenn das Vorhandensein von Schwamm arglistig verschwiegen worden ist. Wir halten Sie für berechtigt, die Zahlung an den Verkäufer solange zurückzuhalten, bis die Regelung der Angelegenheit erfolgt ist. Es dürfte sich empfehlen, wenn Sie sofort gerichtliche Sicherung des Beweises darüber, daß und in welchem Umfang Schwamm im Laufe vorhanden ist, beantragen. Wir würden Ihnen raten, ein Stück Holz, das von dem Schwamm befallen ist, an den gerichtlich vereidigten Sachverständigen für Hauschwammuntersuchungen, Oberbaurat Lichthorn, Berlin, Grenadierstraße 17, oder an Oberbaurat Professor Friedrich, Berlin-Dahlemerfelde, Albrechtstraße 11, zwecks Untersuchung einzuschicken.

C. M. Schuldner Ihrer Mutter sind nicht die Söhne, sondern der Vater. Sie als Erbe Ihrer Mutter würden also nur gegen den Vater vorgehen können, aber dieser würde den Einwand der Verjährung erheben. Deshalb erscheint es zweckdienlicher, wenn Sie in Güte mit den Söhnen verhandeln. Vielleicht können Sie auf diesem Wege wenigstens einen Teil der Schuldsumme retten.

D. A. Ist Gütertrennung durch Ehevertrag eingeführt, dann hat die Frau das Recht der alleinigen Vermögensverwaltung, sie kann also die Miete auch gegen den Willen ihres Mannes auf den Namen des Kindes eintragen lassen. Ueberlebt der Mann seine Frau, dann erhält er 1/4 ihres Nachlasses, das aber die Kinder 3/4. Die Frau kann aber den Ehevertrag entzogen: in diesem Falle hat er nur Anspruch auf den Pflichtteil, d. h. auf 1/2 des Wertes ihres Nachlasses.

Bücherschau

Berner, Jenseits von Sozialismus und Nationalismus. München, Verlag Georg D. W. Callwey, kartoniert 2.

handensein des Hausschwammes arglistig verschwiegen haben, so daß ein offensichtlicher Betrug vorliegt, so verjährt die Frist sogar erst nach 30 Jahren. Vorstehendes gilt hauptsächlich für den echten Hausschwamm, unter Umständen aber auch für die anderen Hausschwammarten, falls durch deren Auftreten der Wert des Hauses oder Grundstückes erheblich gemindert wird. Die Erkennung der verschiedenen Arten holzerzstörender Pilze ist für den Laien unmöglich und auch für den Kaufmann nur in ganz seltenen Fällen möglich. Vielmehr sind dazu botanische Kulturen und mikroskopische Untersuchungen erforderlich. Bei Prozeßstreitigkeiten über den Kauf oder Verkauf eines Hauses oder Grundstückes empfiehlt es sich, für die Begutachtung des Umfangs des Schadens einen Kaufverständigen hinzuzuziehen.

„Unter Rahm versteht man ein auf mechanischem Wege gewonnenes Milcherzeugnis, eine milchartige bis halbfeste, gewissermaßen den Uebergang von Milch in Butter darstellende Masse, die sich von Milch hauptsächlich durch größeres Fettreichthum, vermindertes spezifisches Gewicht, erhöhte Viskosität und volleren milden Geschmack unterscheidet.“ Rahm bildet sich beim Stehen der Milch dadurch, daß die Fettkügelchen, die spezifisch leichter sind als das Milchserum, an die Oberfläche steigen. Es entstehen dabei zwei scharf abgegrenzte Schichten, von denen die obere dünnere eine gelbliche, die untere eine ins Bläuliche schimmernde Farbe angenommen hat. Die obere Schicht ist der Rahm, die darunter liegende die Magermilch. Den Rahm bezeichnet man auch vielfach mit Sahne, im Memelgebiet mit Schmant, in Oesterreich mit Obers, in der Schweiz mit Nidel (wahrscheinlich das Niederliche, Kleinere, weil die Rahmschicht kleiner ist als die Magermilchschicht). Zur technischen Gewinnung des Rahms benutzte man bis zur Erfindung der Entrahmungsmaschinen ausschließlich die Schwerkraft, indem man die Milch in besonderen Gefäßen in geeigneter Weise aufstellte, bis sich an der Oberfläche eine hinreichend dicke Rahmschicht angesammelt hatte, die dann abgehoben wurde. Bei allen sogenannten „alten Aufrahmungsverfahren“, die heute wohl nur noch eine geschichtliche Bedeutung haben, lag der Gedanke zugrunde, durch geeignete Maßnahmen die Widerstände zu verringern, welche der Bewegung der Fettkügelchen im Milchserum entgegenwirken.

Die Vorteile bei der Entzahnung der Milch mittels Zentrifugenkraft anstelle der Schwerkraft liegen in der Hauptsache in der großen Zeiterparnis, in der bei weitem höheren Ausbeute an Fett und in dem Umstände, daß man den Fettgehalt des Rahms bzw. seine Menge beliebig regeln kann.

Der Hausschwamm

Wochenbericht von den deutschen Schlachtviehmärkten

Königsberg, 25. Juli.

Gegenüber der Vorwoche ist an den deutschen Schlachtviehmärkten immerhin eine kleine Belebung festzustellen, wofür in erster Linie die veränderte Witterung, die kühle Luft gebracht hat, maßgeblich war. Besonders die Kälber- und Hammelmärkte, aber auch die Rindermärkte zeigten für die Einsender ein etwas freundlicheres Bild, wenngleich nach wie vor der große Schwung im Handel ausblieb. Die Frischfleischmärkte hatten teilweise einen etwas angeregten Charakter, was sich ebenfalls auf die Schlachtviehmärkte ausgewirkt haben dürfte. Die Zufuhren waren recht vorsichtig bemessen und lagen im allgemeinen noch etwas unter den Ziffern der Vorwoche, so bei Rindern 18 400 (18 400), Kälbern 18 600 (21 300), Schafen 12 200 (13 000) und Schweinen 58 900 (60 600). Am Rindermarkt zogen gute Stalltiere im allgemeinen 1—2 RM. an. Die Zufuhren an Weidetieren haben zugenommen. Gute Ochsen waren knapp und gut bezahlt, und auch Bullen profitierten von der allgemeinen Geschäftslage leicht, besonders junge schwere Fleischnullen. Sonst waren die Preise der Vorwoche weiter in Geltung, vereinzelt mit kleinen Nachlässen bis 2 RM. Kälber verkauften durchweg lebhafter bei Preisbesserungen von 2 bis vereinzelt 8 RM. Nur selten waren leichte Einbußen von 1—2 RM. festzustellen. Schafe lagen bei rubigem Geschäft überwiegend 2—5 RM. befestigt, wobei das Angebot in Hammeln teilweise etwas zu niedrig war. Schweine lagen vorwiegend 2—4 RM. gebessert, auch schwere Fetteschweine begegneten gutem Interesse.

Am 2. August Pferdemarkt in Pögegen.
Am 9. August Vieh- und Pferdemarkt in Coadjuthen.
Am 10. August Vieh- und Pferdemarkt in Pläschken.
Am 11. August Krammarkt in Coadjuthen.
Am 12. August Vieh-, Pferde-, Ziegen- und Schafmarkt in Heydetru.
Am 24. August Vieh- und Pferdemarkt in Remel.

Am 4. August bei Kaufmann Pechbrenner in Wülffschen.
Am 5. und 6. August in Pögegen, Kreisbau.
Am 12. und 13. August in Kitten bei Schulz u. Kiebranz.
Am 18. August in Wülffschen bei Kaufmann Pechbrenner.
Am 19. und 20. August in Pögegen, Kreisbau.
Am 26. und 27. August in Coadjuthen bei Kaufmann Raubuhr.
Am 27. August in Paletten bei Kaufmann Gessler.

Am Mittwoch, dem 10. August, nachmittags 3 Uhr, wird die Jagdnutzung der Gemeinde Podschütz-Clausum im Gahhause Clausmühlen verpachtet. Auswärtige Bieter sind zugelassen.

Am Mittwoch, dem 10. August, nachmittags 5 Uhr, wird im Gemeindeamt die Jagdnutzung der Gemeinde Schattholzen verpachtet.

Am Freitag, dem 19. August, nachmittags 5 Uhr, wird die Jagdnutzung der Gemeinde Timmern im Gemeindebau durch Jagdborsteher Brosas verpachtet.

Nr. d. St.	Wogen	Reigen	Werke	Poster	Harzoffeln	Butter	Eter	Stind fleisch	Schwaine- fleisch	Gammel- fleisch	Kalb fleisch
	Rtr.	Rtr.	Rtr.	Rtr.	Rtr.	Stb.	Stnd.	Stb.	Stb.	Stb.	Stb.
Hendelzug (25/7.)	15	18	15	12	5,50	1,10 bis 1,20	8 bis 9	0,50	0,80 bis 1,00	0,60	—
Remel (23/7.)	14	—	—	14	—	1,60 bis 1,80	10 bis 11	—	—	—	—
Bogen (23/7.)	11 bis 13	15	13	12 bis 12,50	4,00	1,30 bis 1,40	7 bis 9	—	—	—	—
Bedrals (20/7.)	14 bis 15	18	15 bis 16	14 bis 15	3,50 bis 4,00	1,20 bis 1,50	8 bis 9	0,70 bis 0,90	0,80 bis 1,20	0,80	0,70 bis 0,80
Saugen (22/7.)	—	—	—	—	2,50 bis 3,00	1,20 bis 1,80	9	0,60 bis 0,80	0,80 bis 1,00	0,70	—



Beilage des „Memeler Dampfboots“
für Acker- u. Forstwirtschaft, Vieh-, Kleinflie- u. Kleinrenten.

Mr. 28

Memel, den 30. Juli 1932

83. Jahrgang

Don
Dr. Feige

Der Reingewinn bei einer Kälbermast wird natürlich von dem Wert des aufzuwendenden Futters entscheidend beeinflusst. Zunächst ist deshalb die Uebergangszeit nach dem Absetzen der Tiere bis zum vollen Ersatz der Milchnahrung durch Grünfutter oder den Weidegang zu berücksichtigen. Die weitere Frage der Zweckmäßigkeit einer längeren Vollmilchmast, die allerdings verhältnismäßig gute Preise für die Gewichtseinheit bringt, muß sich nach den örtlichen Abzehrverhältnissen für Milch richten. Berücksichtigt man, daß zur Erzielung von 1 Kg. Gewichtszunahme im Durchschnitt bei Mastkälbern ungefähr 10 Kg. Vollmilch erforderlich sind, so ergibt sich die Rechnung von selbst. Man darf also nicht einfach den Preis für 10 Kg. Vollmilch bei der Erzeugung von Mastkalbfleisch einsetzen, sondern muß auch die Qualitätsverbesserung berücksichtigen, die sich in einer Verdoppelung des Verkaufserlöses ausdrückt. Eine erhebliche Verbilligung läßt sich allerdings durch Verwendung der Magermilch als Kälbermastfutter erzielen, wenn das fehlende Milchs fett durch andere Fettquellen oder Fettsbildner ersetzt wird. Es ist dann mit einem Bedarf von rund 18 Kg. Magermilch für je 1 Kg. Zunahme zu rechnen, wozu noch Kälbermaiszucker, Feinfuchsen oder Haferstroh zur Befriedigung des Fettbedarfes des wachsenden Kalbes hinzukommen.

ergibt sich daraus die Regel, bei knapperen Grünfuttermitteln oder unzureichender Weidesläge die Mastkälber lieber auf eine grünfutterfreie Ration zu setzen und das verfügbare Grünfutter den Aufzuchtälbern zu überlassen.

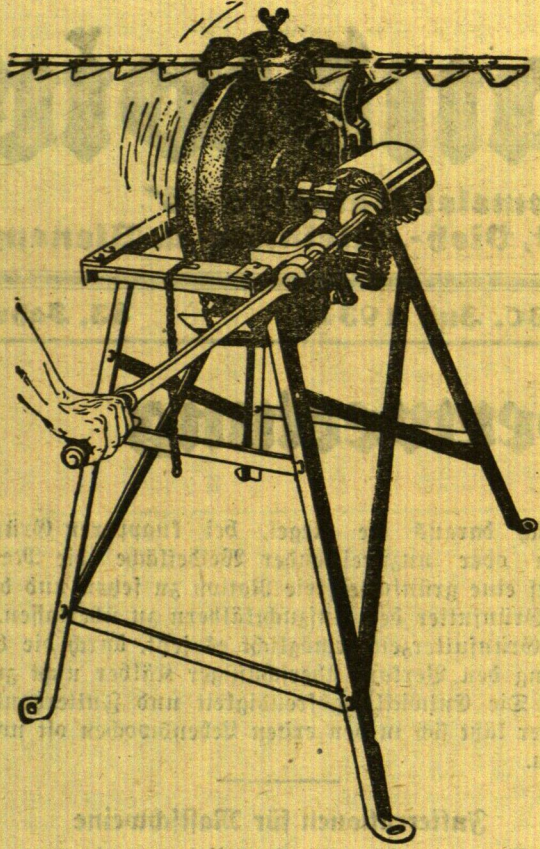
Die Grünfütterzeit ermöglicht es jetzt, durch die billigere Ernährung den Verkauf überschüssiger Kälber nicht zu überstürzen. Die Entwicklungsfreudigkeit und Futterdanbarkeit der Kälber läßt sich in den ersten Lebenswochen oft noch nicht übersehen.

Eingesäuerte gedämpfte Kartoffeln werden von Mastschweinen sehr gern genommen. Die Fütterung ist einfach und kann von Anfang bis zum Ende der Mast dieselbe sein. Hat man genügend Kartoffeln zur Verfügung, so verabreiche man je Tier und Tag 200 Gramm Fischmehl oder ein anderes vollwertiges Eiweißbesfutter, 200 Gramm Sojashrot, 300 Gramm Gerste oder eine andere Getreideart, 300 Gramm getrocknete Zuckerrüben und so viel eingesäuerte Kartoffeln, wie die Schweine fressen wollen. Hat man eingesäuerte Kartoffeln nicht in so großen Mengen zur Verfügung, so verabreiche man je Tier und Tag 200 Gramm Fischmehl oder ein anderes eiweißreiches Besfutter, 200 Gramm Sojashrot, 400 Gramm Getreide, 4 Kg. eingesäuerte Kartoffeln und so viel getrocknete Zuckerrüben, wie die Mastschweine fressen wollen. An Stelle von Fischmehl kann auch Magermilch verabreicht werden.

Der ewige Trödel mit den Mähmessern an der Mähmaschine! Im Winter hat man es natürlich auf die lange Bank geschoben und treibt es nun mit stumpfen Messern so lange weiter, bis es richtig stopft, um sich dann durch kräftiges Schimpfen auf die Maschinen, das Material, den Konstrukteur, die Herstellerfirma und den Vieserer eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. In Wirklichkeit ist aber das Schleifen am alten, ausgeleiterten Schleifstein auch nicht so ganz einfach — einer dreht an der Kurbel, einer hält den Balken —, die Klinge, die von früher her schon krumm und schief geschliffen waren, nun wieder mit gerader Schneidflanke in richtigem Schnittwinkel bis nach hinten in die Ecke hinein zu schleifen, wie man es vielleicht gerade im letzten Aufsatz seiner landwirtschaftlichen Wochenschrift gelesen hat.

Da kommt man vor allem um eines nicht herum: Die erste Voraussetzung für richtigen Schliff ist: Den Schneidbalken vor dem Schleiffstein regelrecht einzuspinnen, damit sich der richtige Schnittwinkel zwangsläufig von selber bildet! Alles Schleifen mit der freien Hand gibt der Willkür oder der Unachtsamkeit freien Spielraum, und bei den elektrischen Handschleifmaschinen besteht außerdem noch die Gefahr des Verbrennens der Schneide. Solche Schleifmaschinen mit Festspannvorrichtung (zwischen 65 und 95 Reichsmark) gibt es heute eine ganze Reihe. Bei den einen wird die Schleiffscheibe in fest eingestelltem Schnittwinkel von Hand weich und federnd über die Klinge hin- und hergeführt, bei gleichzeitigem Zustromen von Wasser. Bei anderen wird der Schneidbalken mechanisch, ob von Hand oder Motor, fortlaufend über der Schleiffscheibe gewissermaßen „abgewälzt“, so daß auch hierbei die Schneide von selber mit der ganzen Länge gleichmäßig nach und nach angeschliffen wird; der Schnittwinkel bestimmt sich dabei durch die Form der Schleiffscheibe. Das geht sowohl bei den langsam laufenden Sandsteinen (Abb.), als auch an der rasch laufenden Schmirgelscheibe.

Ob man sich nun für den weichen Sandstein oder die härtere, allerdings nicht zu grobe Karborundscheibe entscheidet, das ist mehr oder weniger eine Frage des Arbeitstempes, das im letzten Fall natürlich flotter wird. Der feinere Sandstein



Schliff käme hauptsächlich beim Grasmähen vorteilhaft zur Geltung; man wird ihn sicherlich bevorzugen, wenn es auf das Arbeitstempo nicht so ankommt. Außerdem geht der Sandstein schonender an die Klingen heran. Mit einem Spezialstein kann man bei der Karborundscheibe auch trocken schleifen; sicherer ist es natürlich immer, naß zu schleifen; damit ist ein Verbrennen der Schneide so gut wie ausgeschlossen.

Schön und gut, aber wohin soll das führen, wenn wir uns jeder den Hof mit allen möglichen Maschinen und Geräten vorstellen, die wir, wie auch hier im Falle der Schleifmaschine, nur ein paar Tage im Jahr benutzen? Nun, wer so fragt, denkt ohne Zweifel richtig; aber gibt es denn nicht andere, wirtschaftlichere Wege, die dennoch zum Ziele führen? Ist wirklich nicht ein einziger fester Kern im Dorfe, der etwas Verständnis hat für Maschinenpflege usw., ob das nun der Schmied ist oder ein Jungbauer, der sich so eine zweckmäßige Schleifmaschine an einen vorhandenen 1/2- bis 3/4-PS-Motor angeschlossen, und der selbst nun seinen Nachbarn im Rohn für ein paar Cent die Messer anständig schleifen könnte? Und wenn sich sonst keiner findet, der in dieser Weise für seine Berufsangelegenheiten eintritt, wie wäre es, wenn der Herr Ortsvorsteher, Dorfschulze oder Bürgermeister hier einmal selber die Maschinengemeinschaft praktisch und ohne viel zu fragen in die Hand nähme? Man braucht ja nicht gleich mit dem Schlepper anzufangen oder der Motormäschmaschine oder sonst irgend welchen teuren oder empfindlichen großen Aggregaten; warum nicht bei dem einfachsten und dringendsten, was man am meisten entbehrt, z. B. der Schleifmaschine? Etwas mehr an einem Strang ziehen bei der Wirtschafterei mit den Landmaschinen, darum werden wir nicht herumkommen!

Ein beachtenswertes Urteil

Vor dem Bonner Landgericht ist in diesen Tagen ein langjähriger Rechtsstreit zu Ende gegangen, den ein rheinischer Landwirt gegen die Saatstelle der Landwirtschaftskammer in Bonn geführt hat. Es handelt sich um die Frage der Lieferung einwandfreien Saatgutes (Saatkartoffeln) seitens der Kammer. Da schon seit langem ein scharfer Kampf zwischen Landwirtschaftskammer und Handel wegen der Zuverlässigkeit im Saatguthandel tobt, so wurde der Rechtsstreit seitens der Landwirtschaft und des Handels mit wachsendem Interesse verfolgt. Nunmehr ist — nachdem die Sache bereits das Oberlandesgericht Köln beschäftigt hat — seitens des Landgerichtes Bonn festgestellt worden, daß die Kammer statt des zugesagten besten Saatgutes ein minderwertiges Sortengemisch geliefert und die Saatstelle dem betroffenen Landwirt allen Schaden zu ersetzen hat. Von welcher weittragender wirtschaftlicher Bedeutung eine solche Lieferung minderwertigen Saatgutes für die Landwirtschaft ist, geht daraus hervor, daß vielfach — wie im vorliegenden Falle — zwei Ernten in einem Jahre erzielt werden müssen. Diese sind aber beide in Frage gestellt und der entstehende Schaden ist sehr erheblich, sobald kein einwandfreies Saatgut geliefert wird. Die Zeitschrift „Der Kartoffelhandel“ (Herausgeber Dr. Arno Schade, Düsseldorf) hat über den Verlauf des Rechtsstreits eingehend berichtet und wird demnächst noch eine besondere Broschüre darüber herausgeben.

Zur Bekämpfung der gefährlichen Obstmade

Bei den Pflanzenschutzmaßnahmen spielt der Kampf gegen die Obstmade, die Raupe eines Kleinschmetterlings, des Apfelwicklers, eine besondere Rolle. Der von der Obstmade in jedem Jahr angerichtete Schaden geht in die Millionen. Es muß immer wieder gefordert werden, daß jeder Obstbaum neben gründlicher Pflege mindestens zweimal während der Wintermonate mit 10—15prozentigem Obstbaumkarbolineum gesprüht wird, das den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, entsprechen muß. Geschieht das regelmäßig, so wird nicht allein der gesamte Gesundheitszustand des Baumes gefördert, sondern auch Moose, Flechten, Pilzkrankheiten und die meisten tierischen Schädlinge, überwinterten Eier, Larven und Puppen verschwinden. Bei der Bekämpfung der Obstmade kommt aber noch ein weiteres hinzu — nämlich das Anlegen von Insektenfanggürteln, die trotz aller Baumbespritzungen noch immer ein unentbehrliches Hilfsmittel geblieben sind. Indirekt haben diese Gürtel noch den Vorteil, den insektenfressenden Vögeln während des Winters natürliche Nahrung zu bieten. Die beste Zeit zum Anlegen des Gürtels sind die Monate Mai, Juni bis spätestens August. Unerlässlich ist aber auch, durch Bespritzung mit Arsenmitteln kurz nach dem Abfliegen, d. h. so lange die grünen Kätzchen noch nicht über dem Blütenboden geschlossen haben, den Käupchen ihre erste Nahrung zu vergiften. Die kleine Unbequemlichkeit, sich zur Benutzung von Arsenmitteln einen behrlichen Erlaubnischein (Giftschein) beschaffen zu müssen, darf kein Grund sein, sich dieser wirksamsten Mittel nicht zu bedienen.

Gemüse, die im Baumschatten noch Erträge liefern

Die meisten Nutzgärten haben zu dichten Baumbestand. Als man die Obstbäume jung pflanzte, war Licht genug da, um alle Gemüsearten mit Vollerträgen unter und zwischen ihnen anzubauen. „Wenn sie groß geworden sind und zuviel Schatten geben, werden einige herausgehauen“, sagte man. Als es aber soweit war, schaute man sich, die tragbar gewordenen Stämme herauszuschlagen. Und die Folgen? Es will mit dem Gemüse nichts rechtes mehr werden. Einige von ihnen aber gibt es, die sich auch im mäßigen Baumschatten noch rentieren.

Da sind zuerst die Buschbohnen. Nur in eingeschlossener, feuchter Lage befriedigen viele von ihren Sorten nicht mehr. Nicht der Schatten schädigt sie, sondern die Langsamkeit des Abtrocknens nach Regen und Tau, Nebel. Sie leiden zu stark unter der Fleckenkrankheit und Hülsenfäule. Einige Sorten, die diesbezüglich wenig anfällig sind, lohnen selbst in solchen Lagen. Hierher gehören als grünschnitzige die Sorten Fadenlose Alpha und Saga, Hinrichs fadenlose Niesenbohne, Konserva, Zuckerperlbohne Perfectio. Von gelbfruchtigen (Wachs-) Bohnen Hinrichs fadenlose Wachsbohne, Wunderbutternachs- und Wachsbohne „Beste von allen“, auch wohl Amerikanische Brittle-Wachsbohne genannt. Andere Hülsenfruchtgemüse sind schon im Halbschatten unfruchtbar. Nicht nur Erbsen, sondern vornehmlich Puffbohnen, die nicht ansetzen. Von Kohlarthen gedeiht der Winter- oder Grünkohl (Krauskohl) noch gut im Schatten. Vom Kopfkohl minder gut, aber immerhin noch am besten der Rotkohl. Bei zeitiger Pflanzung ist auch auskömmliche Ernte noch von den späten Oberkohlarthen der Sorte Goliath und Blauer Speckkohlrabi zu erhoffen. Gut bewahren sich frühe (Karotten) und späte Möhren. Man muß nur für einen dünnen Stand von Anfang an sorgen. Mit anderen Worten: es muß reichlich und rechtzeitig verjogen werden. Auch Salatbeete gedeihen in mäßiger Beschattung gut. Man darf die langen Sorten nicht zu spät säen bzw. pflanzen. Die runden und plattrunden kommen aus Saat Anfang Juni noch rechtzeitig. Vortreffliche Erträge liefern Knollensellerie und Breitlauch (Porree). Von erstem bewährt sich ob ihrer schnellen Entwicklung die Sorte Schneeball besser als die riesenkollige in Art von Prager Riesen, Hamburger Markt usw. Spinat ist nur in Spätsommerfrucht mit Winter- oder Frühjahrsernte, in Ausaat ausgangs Winter mit Frühsummerernte, nicht aber aus Hochsummerfrucht im Baumschatten gut. Für erstemgepflanzten Anbau ist Riesenspinat, für letzteren Grünblättriger spätschneidender beste Sorten. Gute Kopfsalatfruchtungen können im lichten Schatten während des ganzen Sommers gebaut werden. Also auch im Hochsummer, wenn in voller Sonne der Salat mißlingt (aufschießt). Ist der Schatten lichter, können außer den obigen Winterkohlarthen auch die edleren Glasohlarten in gewissen Sorten ab Juni bis August gebaut werden. Geeignete Sorten sind Erfurter Dreienbrunnen, Delikatess, König der Frühen, Mittelfrüher Englischer. Diese Sorten gibt es in weißer und blauer Knolle. Für schattige Anbauflächen sind die blauen Varietäten besser als die weißknolligen. Im Hochsummer gedeihen im Schatten auch alle Treibradiesorten nach Art von Non plus ultra, Rubin, Rosenrotes mit weißem Wurzelende, Weißes Treibradies. Mit Gurken, Melonen, Mairüben, Tomaten, Spargel, Artischocken, Rettich, Zwiebeln, Winterendivien, Schwarzwurzeln, Stielrübren, den übrigen Kohlarthen angelegte Anbauveruche haben immer wieder Mißerfolge gezeigt. Ist die Beschattung mäßig, wird dagegen wohl mit

Peterfaltenwurzeln, Rhabarber, Mairrettich manchmal Erfolg erzielt.

Weißkraut als Zwischenpflanzung bei Tomaten

Da die Tomaten zu einer freien Entwicklung einen weiten Abstand der Reihen und auch in den Reihen haben müssen, wendet man zur Ausnutzung des Bodens gerne eine Zwischenpflanzung an. Als solche eignet sich besonders Weißkohl (auch Grünkohl), der mit Vorliebe von den lästigen Kohlweßlingen zur Eiablage aufgesucht wird. Der scharfe Geruch, den die Tomatenpflanzen verbreiten, vertreibt die Kohlweßlinge aus den Pflanzungen.

Die Anpflanzung kann entweder so geschehen, daß man die Tomaten in eine Reihe für sich setzt und das Weißkraut in besonderen Reihen zwischen die Tomatenreihen bringt, oder aber man pflanzt die Tomaten abwechselnd mit Kraut in dieselbe Reihe.

Spargelbildung

Spargel bedarf, um in dem ihm angenehmen Sandboden gute Ernten zu liefern, starker alljährlicher Düngung. Wird nur reichlich und oft gedüngt, ist die Art des Düngers nicht wichtig. Spargeldüngung wirkt aber nur von Ende Juni ab bis in den September hinein. Deshalb soll ab Ende Juni bis Mitte August gedüngt werden. Das hängt mit der Art der Kultur des Spargels zusammen. Solange es Winter ist, solange der Spargel geerntet wird, ist die Pflanze laublos. Nur die laubtragende Pflanze vermag die Düngstoffe nutzbar zu machen und zu verarbeiten. Die Ernte schließt gewöhnlich mit dem 15.—20. Juni. Man wartet noch 8—10 Tage, bis die aufstrebenden Pfeifen ihr Laub entfaltet haben, um dann stark und wiederholt zu düngen. Auf Gütern wird man mit Düngergänge düngen. Der Kleingärtner und städtische Gartenbesitzer verwenden die heute überall käuflichen künstlichen Volldüngesalze nach Vorschrift. Nach Ende August werde nicht mehr gedüngt. Die Düngung reizt den Spargel, zu tief in den Winter hinein zu treiben. Das bedingt seine Winterempfindlichkeit.

Entenhaltung auf Drahtfußboden

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Jungentenhaltung auf Drahtfußboden mit großen Vorteilen verbunden ist. Man spart viel Arbeit und Streu, und die Tiere haben stets ein trockenes Lager. Es wird sich empfehlen, ein Drahtgesecht von 1/2 Zoll (12 Millimeter) Maschenweite sowie ein sechseckiges dünnes Gesecht zu wählen. Der Rahmen wird aus einem ein Zentimeter starken Kistenholz hergestellt, zu Ratten von 7—8 Zentimeter breit geschnitten und mit dem Gesecht benagelt. Für die Größe reicht am besten ein Meter Länge, 50 Zentimeter Breite aus. Auf diesem Drahtgesecht zieht man die Tiere bis zum Alter von drei Wochen.

In dem Stall, in den die Tiere nun kommen, bringt man ein viereckiges Gesecht mit 1 Zoll Maschenweite, 1 1/2 Millimeter Drahtstärke und statt der dünnen Kistenbretter für die schmale Seite der Hürde 2 Zentimeter dicke Latten. Die Mitte wird durch ein schmales Brett verbunden. Am günstigsten ist es nun, wenn der Stallboden mit Beton ausgekleidet ist bzw. Riegelsteinen. Darauf brint man eine dünne Lage Torfstreu oder Sand, Asche oder dergleichen und als Abschluß die Hürden. Sie dürfen nicht mehr als 1 Quadratmeter ausmachen, da sie sonst unhandlich wirken. Je nach der Anzahl der Enten wird nach Entfernen der Hürden der Dung alle 8—14 Tage herausgenommen, der Boden gereinigt und gelegentlich die Hürden einen halben Tag in den Weiser gelegt, um den Mist aufzuweichen und zu entfernen.

Vom Küken zur Henne

Wer Hühner hält, dessen Hauptfrage ist jetzt darauf gerichtet, wie er dazu beitragen kann, daß sich die Hennenküken zu stattlichen Legehühnern ausbilden. Die Jungennen sollen ja im Winter die Eier legen, die am meisten einbringen. Sie müssen also beizeiten anfangen zu legen, nicht erst im Januar oder gar Februar, sie dürfen sich aber auch nicht übereilen, damit sie nicht vor dem Winter in eine vorzeitige Mauser eintreten und dadurch gerade dann verjagen, wenn man auf sie rechnet. Aus diesem Grunde ist es gar nicht zu empfehlen, die Hennen durch Überfütterung mit Eiweiß zum Legen zu treiben. Der Züchter, dessen Hennen schon mit fünf Monaten Eier liefern, braucht sich darauf nichts einzubilden. Der Erfolg ist eine Täuschung, wie sie sich später stets herausstellt. Die zu früh legende Henne bleibt in der Entwicklung ihres Körpers stecken.

Am sichersten geht man, wenn man die Küken etwa bis zur sechsten Woche eiweißreich ernährt, nachher aber nicht mehr. Trotzdem muß man natürlich immer gut füttern. Ein passendes Gemisch ist etwa dieses: 2 Teile Fischmehl, 1 Teil Trodenhefe, 1 Teil Knochenmehl, 2 Teile Hafermehl, 1 Teil Gerstenschrot, 2 Teile Weizenkleie. Als Körnerfutter Hafer, Weizen, Gerste in Abwechslung, Grünfütter, so viel die Tiere fressen wollen, als Getränk Wasser. Auf dem Lande tut man gut, man läßt von der zehnten Woche ab alle Eiweißfüttermittel weg, wenn die Tiere reichhaltigen Auslauf haben. Die Hähne soll man so bald als möglich von den jungen Hennen trennen.

Die Nahrung der Bienen

Die Grundstoffe, aus denen der Körper der Bienen gebildet wird, sind, wie bei jedem organischen Gebilde, Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, dazu treten noch anorganische Salze, wie sie auch zum Aufbau jeden anderen Lebewesens nötig sind. Alle diese Nährstoffe finden die Bienen nun in dem Blütenstaub und dem Nektar der Blüten, welcher letzterer zur besseren Aufbewahrung eingedickt wird und uns ja als Honig bekannt ist. Während nun der Blütenstaub den Stickstoff oder die Eiweißnahrung liefert, finden wir im Honig nicht nur die übrigen drei Nährstoffe, sondern auch die an organische Säuren gebundenen anorganischen Salze, da der von den Blüten ausgeschiedene Nektar neben Zucker auch diese enthält. Wenn sonach die Nahrung der Bienen an und für sich wenig Abwechslung bietet, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß Mangel an einem der beiden Grundstoffe Pollen und Honig zu gesundheitlichen Schädigungen führen muß. Der Bedarf an Stickstoff ist nur zu bestimmten Zeiten besonders stark, nämlich dann, wenn Brut zu ernähren ist, während für den geringeren Bedarf an Eiweiß während der Wintermonate die geringen im Honig vorhandenen Mengen genügen. Dieser Umstand ist für die Überwinterung der Bienen von besonderer Bedeutung. In dieser Zeit, in der die Bienenraube in fast absoluter Ruhe verharret, bedarf es nur der Zuführung einer geringen Menge von Heizmaterial in Gestalt von Honig, da ja keinerlei Arbeitsleistung ausgeführt wird. Dieser Umstand ist deshalb so besonders wichtig, weil der Honig fast vollkommen in die Blutbahn übergeht und keine nennenswerten Verdauungsrückstände hinterläßt, die Kotblase daher nur wenig belastet wird. Wenn nun trotzdem von den Bienen bis in den Herbst hinein eifrig Blütenstaub gesammelt wird, so sind dies die wertvollen Reservestoffe für die Ernährung der ersten Brut im zeitigen Frühjahr. Jeder aufmerksame Jünger wird beobachtet haben, daß im Frühjahr dann eine auffallende Vermehrung der Brut eintritt, wenn die Natur eine reiche Pollen- und Honigspende; dies findet seine Erklärung dadurch, daß eben die jungen Maden zu ihrer Entwicklung einer großen Menge bedürfen, daher werden wir auch bei den Völkern, die im Frühjahr noch reichlichen Vorrat an unverdorbenen Pollen haben, trotz äußerer ungünstiger Witterung doch schon einen guten Brutstand finden. Dieser Umstand weist uns darauf hin, durch Anbau von spätblühenden Pollenträgern Gelegenheit zum Sammeln dieses notwendigen Nahrungsmittels zu geben. Der Jünger muß bestrebt sein, etwaige Vorräte beim Einwinteren vor dem Verderben zu schützen. Pollenwaben dürfen nicht im eigentlichen Winteritz der Traube hängen, hier gehört nur kohlenstoffhaltige Nahrung, also Honig hin, dagegen hänge man als Anfang der für den Winter belassenen Waben eine Pollenwabe. Etwa ans Ende gehängte Waben sind leicht dem Verfall preisgegeben, da sich am Fenster die ausgeflossene Feuchtigkeit niederschlägt. Wohl kann man im Wabenstrank Pollenwaben verwahren, wenn die pollenhaltigen Zellen mit Honig überspritzt werden.

Wenn nun auch alle drei Bienenwesen: Königin, Drohnen und Arbeiterbienen befähigt sind, Honig, also das Ernährungsfutter, aufzunehmen, so sind doch nur die Arbeiterbienen in der Lage, den Pollen in ihrem Magen zu verarbeiten und den darin enthaltenen Stickstoff nutzbar zu machen. Der Bedarf an Eiweiß muß daher durch direkte Zufuhr von Futterast gedeckt werden, indem die Arbeiterbienen die Königin und Drohnen damit füttern. Die Vereitlung des Futterastes ist Aufgabe von jungen, noch nicht auf Tracht ausgeflogenen Bienen. Durch ihre Verdauungsorgane wird der vorgekaute Pollen im Magen in ein milchiges, direkt von der Blutbahn aufnehmbares, hoch eiweißhaltiges Futter verwandelt, welches durch besondere Drüsen ausgeschieden wird. Dieser Futterstoff spielt nun bei der Heranzucht der Maden und im Leben der Königin eine hervorragende Rolle. Bis zum dritten Lebensstage werden alle Maden damit gefüttert, von da an aber erhalten alle in Arbeiterinnen- und Drohnenzellen befindlichen Maden einen sich immer mehr steigenden Zusatz von vorgekauften Pollen, gleichzeitig macht sich eine Steigerung des Zuckergehaltes der Gesamtnahrung bemerkbar. Im Gegenjag dazu wird die Königinnenbrut bis zum letzten Tage gleichmäßig mit Futterast versehen, ja die Zugabe davon ist oft so stark, daß die Made buchstäblich darin schwimmt und sich beim Deffnen einer verdeckelten Königinnenzelle oft noch ein Teil eingedickten Futterastes vorfindet. Diese Art der Fütterung der Königinnen bewirkt, daß ihre Verdauungsorgane zugunsten der Eierstöcke nur mangelhaft ausgebildet werden. Die Tatsache, daß die Königin selbst unfähig ist, selbst den Stickstoff des Pollens in Eiweißnahrung zu verwandeln, zeigt uns, daß die Königin eigentlich eine Sklavin ihrer Arbeiterbienen ist. Sie kann nicht Eier legen, wenn es ihr beliebt, sondern sie muß Eier legen, wenn die Arbeiterinnen anfangen, sie mit Futterast zu füttern, und sie muß um so mehr legen, je stärker sie damit gefüttert wird, sie muß damit nachlassen, wenn ein Aufhören der Zufuhr an Futterast stattfindet. Die Königin ist also nicht die Herrscherin in ihrem Volke, sondern ein Glied, wenn auch ein sehr wichtiges, in dem Organismus, den die Arbeiterbienen mit „der Bienen“ bezeichnet. Während der Jünger für den Honig in der Zuckerrückführung einen annähernd gleichwertigen Ersatz, zum mindesten für die Ernährung des Bienen-

Das Gesetz über Maßnahmen in der Verwaltung der Organe des Memelgebiets verabschiedet

Aufnahme einer Anleihe von 300000 Lit für Beschaffung produktiver Arbeit—Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der bei den autonomen Behörden des Memelgebiets angestellten Beamten

Am Donnerstag, dem 28. Juli, fand im Sitzungssaale des Memeler Rathhauses die vierte Sitzung der ersten ordentlichen Tagung des vierten Memelländischen Landtages statt. Vom Direktorium waren Landespräsident Dr. Schreiber und die Landesdirektoren Szegaud und Balgahn anwesend.

Kurz nach 4 Uhr eröffnet Landtagspräsident von Drehtler die Sitzung und gibt bekannt, daß ein Dringlichkeitsantrag eingegangen sei; er bitte, diesen Antrag nach Erledigung der Tagesordnung behandeln zu wollen. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt steht ein Antrag betreffend

Schaffung produktiver Arbeit

zur Behandlung. In der letzten Sitzung des Landtages war bekanntlich von den Sozialdemokraten der Antrag eingebracht worden, in dem gefordert wurde, das Direktorium zu ersuchen, im Einvernehmen mit den Kommunalverbänden und nach deren Vorschlägen alle Möglichkeit zur Schaffung produktiver Arbeit auszunutzen. Der Landtag hatte beschlossen, diesen Antrag an die Finanzkommission zu überweisen. Mit dieser Angelegenheit hatte sich inzwischen die Finanzkommission beschäftigt und den nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Finanzkommission beschließt, dem Landtage vorzuschlagen, das Direktorium zu ermächtigen, eine Anleihe bis zu 300000 Lit bei den Memelländischen Banken aufzunehmen zur Beschaffung produktiver Arbeit für die zurzeit arbeitslosen Personen. Gleichzeitig schlägt die Kommission eine Neubearbeitung der Richtlinien für Zahlung von denjenigen Unternehmungen vor, die im Winter bei eintretendem Notstand vielleicht nötig werden könnten, unter besonderer Berücksichtigung des hohen Sommerverdienstes der Saisonarbeiter.“

Abg. Gubba (Sp.) erklärt als Berichterstatter der Kommission, die Finanzkommission habe beschlossen, dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten, das Direktorium zu ermächtigen, eine Anleihe bei den memelländischen Banken zum Zwecke der Beschaffung produktiver Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig habe die Kommission beschlossen, eine Neubearbeitung der Richtlinien für Zahlung von denjenigen Unternehmungen vorzuschlagen, die im Winter bei eintretendem Notstand vielleicht nötig werden könnten. Dabei sei der hohe Sommerverdienst der Saisonarbeiter besonders zu berücksichtigen.

Abg. Suhran (Arbp.) sagt, der Beschluß der Finanzkommission stehe nur auf dem Papier; zu einer Durchführung dieses Beschlusses sei es aber nicht gekommen. Es hätten die Arbeitslosen weder Arbeit erhalten, noch würde ihnen eine Unterstützung gezahlt. Er sei auch der Ansicht, daß diese 300000 Lit bei weitem nicht ausreichen würden. Außerdem müsse er sich dagegen wenden, daß man die Richtlinien für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung schmälern wolle. Es würde schließlich soweit kommen, daß man den Arbeitslosen überhaupt keine Unterstützung mehr zähle. Es sei daher notwendig, daß das Direktorium ein Arbeitslosengesetz ausarbeite, damit die Arbeitslosenfrage einmal endgültig geregelt werde. Sonst könnte sich der Landtag in jeder Sitzung mit dieser Frage beschäftigen.

Abg. Pranaitis (Lit. Arbp.) fordert die Schaffung eines Gesetzes, nach dem in erster Linie Arbeiter aus dem Memelgebiet beschäftigt werden müssen. Jetzt würden noch viele Ausländer im Memelgebiet beschäftigt. Wenn anstelle dieser Ausländer Memelländer treten würden, dann würde die Arbeitslosigkeit bedeutend geringer sein.

Landespräsident Dr. Schreiber erklärt, er hätte aus den Ausführungen des Abg. Suhran ersehen, daß er über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht unterrichtet sei. Das Direktorium habe sich schon vor dieser Sitzung um die Beschaffung produktiver Arbeit bemüht und auch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Für Arbeiten an der Schmeltzlei seien 120 Arbeiter angefordert worden. Die Arbeit hätten jedoch nur 65 Arbeiter am Montag, dem 25. Juli, aufgenommen. Für andere Arbeitsstellen, so bei Szegaud, seien für den 1. August 50 Arbeiter angefordert worden. Gemeldet hätte sich bisher aber niemand. Was die Anregung des Herrn Suhran über die Schaffung eines Arbeitslosengesetzes anbetreffe, so müsse er erklären, daß das Direktorium mit der gleichen Intensität, wie Suhran ein Arbeitslosengesetz fordere, gegen ein solches Gesetz sei. Denn dadurch würde den Arbeitslosen bestimmt nicht geholfen werden. Herr Pranaitis habe erklärt, daß die im Memelgebiet vorhandenen Arbeitsstellen nur mit Memelländern besetzt werden sollen. Er würde es sehr begrüßen, wenn diese Anregung Platz greifen könnte. Wenn irgendwo Ausländer beschäftigt werden, so handle es sich nur um Fachkräfte, für die man hier keinen Ersatz habe.

Abg. Pranaitis (Lit. Arbp.) erklärt, daß diese Arbeitgeber sogar Anwesen aus dem Gesängnis in Bajorien beschäftigten, nur deshalb, weil dieses billige Arbeitskräfte wären. Auch im Kreis Pögegen hätte man zu Torarbeiten im Autobus Arbeiter aus Gardien geholt. Das Direktorium müsse hiergegen etwas unternehmen.

Abg. Suhran (Arbp.) sagt, er sei noch im Laufe dieser Woche auf dem Arbeitsamt in Memel gewesen und hätte erfahren, daß noch etwa 700 Arbeitslose vorhanden wären. Wenn nun bei Arbeiten an der Schmeltzlei etwa hundert Personen beschäftigt würden, so blieben noch immer 600 Arbeiter ohne Arbeit. Dazu käme noch die große Zahl von Arbeitslosen auf dem Lande. Die Schaffung produktiver Arbeit auf dem Lande allein genüge nicht, sondern es müßte auch für Arbeitslosigkeit in der Stadt gesorgt werden.

Abg. Gubba (Sp.) erklärt, die Landwirtschaftspartei werde dem Vorschlag, eine Anleihe von 300000 Lit zur Beschaffung produktiver Arbeit aufzunehmen, beitreten. Sie sei aber der Ansicht, daß jetzt im Sommer diese 300000 Lit auf keinen Fall

gebraucht werden, und in dieser Ansicht sei sie auch durch die Ausführungen des Landespräsidenten bestätigt worden, weil ja nur jeder zehnte Arbeitslose zur Arbeit bereit sei. Die Darlegungen der Arbeitervertreter bewiesen, daß sie nur Agitation treiben wollten.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Beschluß der Finanzkommission angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft Beratung eines Gesetzentwurfs zur

Aufhebung des Gesetzes betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung

Die Arbeiterpartei verlangt durch Einbringung eines Gesetzes, das Gesetz über Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung aufzuheben. Bei Begründung dieses Antrages erklärt

Abg. Suhran (Arbp.), daß die Auswirkungen des Sozialversicherungsgesetzes unerträglich seien. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo Leute umtöten, weil sie keine ärztliche Hilfe erhielten. Das jetzt bestehende Sozialversicherungsgesetz müsse als Zwangsgesetz für die werttätige Bevölkerung bezeichnet werden. Daher sei es unbedingt notwendig, das Gesetz zu beseitigen.

Abg. Kislat (Sp.) sagt, daß der Antrag der Arbeiterpartei durchaus berechtigt sei. Es dürfte kaum ein Gesetz geben, das solche Mängel aufweise, wie dieses Sozialversicherungsgesetz. Auch in rechtlicher Beziehung hätte das Gesetz viele Mängel.

Abg. Vertuleit (Sp.) glaubt, daß sich alle darüber einig seien, daß die Sozialfürsorge einer Verringerung bedürfe. Wenn man sich die Landesversicherungsanstalt ansehe, dann müsse man feststellen, daß sie weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer zugute komme. Die Ursache hierfür sei, daß eine „Donnenwirtschaft“ herrsche. Wenn man jetzt das Notgesetz verabschiedet worden sei, so deshalb, um Erfahrungen zu sammeln. In dieser kurzen Zeit habe man aber kein klares Bild über die Auswirkungen dieses Gesetzes bekommen können. Tatsache sei nur, daß die Zahl der Krankmeldungen seit Bestehen des Notgesetzes bedeutend abgenommen habe. In dieser Beziehung habe das Gesetz Wunder geschaffen. Die Fraktion der Landwirtschaftspartei werde dagegen stimmen, daß das Gesetz betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung aufgehoben werde.

Abg. Kraus (Sp.) erklärt, die Volkspartei müsse ebenfalls gegen den Antrag der Arbeiterpartei stimmen, denn es ginge nicht, daß man durch eine Abstimmung ein Gesetz außer Kraft setze, ohne dafür einen Ersatz zu haben. Es wäre wohl richtiger gewesen, wenn die Arbeiterpartei den Antrag eingebracht hätte, das große Sozialversicherungsgesetz auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Mit diesem Gesetz habe man sich schon mehrfach in den Kommissionen beschäftigt, und es glaube, daß es nicht allzu lange dauern würde, um auch dieses Gesetz zu verabschieden.

Abg. Gubba (Sp.) sagt, man müßte noch die Auswirkungen des Notgesetzes abwarten. Vor Ablauf eines Jahres sollte man an der Sozialversicherung überhaupt nicht rühren. Nach dieser Zeit sollten das Direktorium von der Landesversicherungsanstalt einen eingehenden Bericht anfordern. Bei der Abstimmung wird der Antrag Suhran, das Gesetz betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung durch ein Gesetz aufzuheben, abgelehnt. Ebenfalls wird der Antrag der Landwirtschaftspartei, daß das Gesetz betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung ein Jahr in Geltung bleiben soll, abgelehnt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung fordert Schritte des Direktoriums auf

Herabsetzung der Zölle

Dieser Antrag, der ebenfalls von der Arbeiterpartei eingebracht worden ist, lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird beauftragt, sich sofort mit der Zentralregierung in Verbindung zu setzen, damit die hohen Zölle und Abgaben, die auf den Bedarfsgegenständen der werttätigen Bevölkerung lasten, um 50 Prozent herabgesetzt werden.“

Abg. Suhran (Arbp.) erklärt bei Begründung dieses Antrages, daß infolge der hohen Zölle die Preise für verschiedene Produkte so hoch seien, daß die werttätige Bevölkerung nicht mehr in der Lage sei, sie zu kaufen. Das Direktorium müsse daher mit der Zentralregierung verhandeln, um eine Herabsetzung der Zölle zu erreichen.

Abg. Gubba (Sp.) sagt, daß man dem Antrag zustimmen könnte, nur nicht in der Form, wie er von der Arbeiterpartei eingebracht sei. Er empfehle, den Antrag so zu formulieren, daß das Direktorium gebeten werde, sich mit der Zentralregierung in Verbindung zu setzen zwecks Herabsetzung der hohen Zölle und der Abgaben. Einen festen Satz könne man nicht zur Bedingung machen, ebenso wenig, wie man nicht für einen einzelnen Stand Herabsetzung der Zölle verlangen könne.

Da Abg. Suhran bis zur Abstimmung über diesen Antrag eine Änderung nicht einbringt, wird der Antrag abgelehnt.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetz betreffend

Änderung der Grundsteuer für die Kreis- und Schulabgabeberechnung

Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut: Einziger Paragraph

Bei Berechnung der Kreis- und Schulabgaben für das Rechnungsjahr 1932/33 gelten in bezug auf den Anlaß der Grundsteuer folgende Bestimmungen für den Kreis Pögegen und Hendekrug.

Beträgt die Grundsteuer in einem Veranlagungsbezirk (Gemeinde- oder Gutsbezirk) nach den Katasterunterlagen des Rechnungsjahres 1930 im Durchschnitt mehr als 3 Lit, im Kreis Hendekrug 2,50 Lit je Hektar der zur Grundsteuer veranlagten Flächen, so tritt für diese hoch belasteten Ver-

anlagungsbezirke eine Ermäßigung des Grundsteuerfolls zur Berechnung der Kreis- und Schulabgaben in der Weise ein, daß der über den Satz von 3 Lit bzw. 2,50 Lit pro Hektar hinausgehende Betrag um 50 Prozent gekürzt wird.

Diese Ermäßigung tritt nicht ein, wenn mehr als zwei Drittel der gesamten Grundsteuer von Forsten aufzubringen ist, die nicht in stark belasteten Gemeinden im Sinne des Absatzes 2 wohnen.

Die erforderlichen Angaben und Bescheinigungen sind von den Katasterämtern kostenfrei zu erteilen.

Bei der Berechnung der Gemeindeabgaben ist die für jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachgewiesene Grundsteuer unverändert in Ansatz zu bringen.

Nach Annahme einiger Änderungen, die in dem Text bereits enthalten sind, wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung und schließlich auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Als fünfter Punkt steht das Gesetz betreffend

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

auf der Tagesordnung. Mit diesem Gesetz hatte sich der Landtag bereits in der letzten Sitzung beschäftigt, und es war beschlossen worden, die Gesetzesvorlage der Kommission 4 zur weiteren Beratung zu übergeben. Namens dieser Kommission erklärt

Abg. Kraus (Sp.), daß in der Kommission soviel Änderungen in Vorschlag gebracht und angenommen worden seien, daß es ratsam erschienen sei, ein neues Gesetz auszuarbeiten, das jetzt dem Landtage vorliege. Er bitte, das Gesetz in der zweiten Lesung anzunehmen und der Rechtskommission zu überweisen.

Das Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dürfen fortan im Memelgebiet nur solche Arbeitnehmer eingestellt werden, welche eine Arbeitsgenehmigung vom Arbeitsamt desjenigen Kommunalverbandes besitzen, in dem die Arbeitsstelle liegt. Die Bestimmung findet auf Arbeitnehmer, welche Dienstleistungen höherer Art verrichten, keine Anwendung. In den Landkreisen erstrecken sich diese Bestimmungen nur auf industrielle und gewerbliche Betriebe.

§ 2

I. Die Arbeitsämter dürfen die Arbeitsgenehmigung nur erteilen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß er im Bezirk des Arbeitsamtes mindestens zwei Jahre seinen ständigen Wohnsitz hat. II. Bei Bedarf können befristete Arbeitsgenehmigungen auch erteilt werden, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, jedoch nur, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß ihm eine in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht einwandfreie Wohnung zur Verfügung steht.

III. Vom Arbeitsamt der Stadt Memel können bei plötzlich auftretendem dringendem Bedarf, außer in den Fällen der Absätze I und II, befristete Arbeitsgenehmigungen erteilt werden.

§ 3

I. Soweit auf dem freien Arbeitsmarkt oder bei Ausführung von Arbeiten durch Gebiets- oder Kommunalbehörden Arbeitnehmer, die im Besitze einer Arbeitsgenehmigung sind, eine Arbeitsgelegenheit nicht erhalten können, sollen die Kommunalverbände im Einvernehmen mit dem Direktorium nach Möglichkeit für Arbeitsgelegenheit sorgen (Notstandsarbeiten).

II. Bei Einstellung soll jeweils derjenige Arbeiter, der längere Zeit seinen Wohnsitz im Bezirk des betreffenden Kommunalverbandes hat, vor denen berücksichtigt werden, die erst kürzere Zeit dort wohnhaft sind.

§ 4

Für Arbeiten, die zur Verringerung der Arbeitslosigkeit von kommunalen und sonstigen öffentlichen Verbänden mit Zustimmung des Direktoriums ausgeführt werden, erhalten die Verbände aus der Kasse des Gebiets Entschädigungen, die bis zwei Drittel der Ausgaben an Löhnen und anderen Ausgaben und die Hälfte an Sozialversicherungsbeiträgen betragen sollen.

II. Strafbestimmungen

§ 5

I. Mit Geldstrafe von 50 bis 500 Lit oder Haft für jeden Einzelfall wird bestraft, wer entgegen den Bestimmungen des § 1 einen Arbeitnehmer in einem gewerblichen oder industriellen Betriebe einstellt, der nicht im Besitze einer Arbeitsgenehmigung ist.

II. Die Mindeststrafe bei fahrlässiger Einstellung beträgt 50 Lit, bei vorsätzlicher Einstellung 100 Lit.

III. Erlaß von Ausführungsvoorschriften

§ 6

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Anordnungen trifft das Direktorium.

§ 7

Die bestehenden Bestimmungen über Abheftschneide und Arbeitsbücher werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

IV. Inkrafttreten und Ubergangsvoorschriften

§ 8

Dieses Gesetz tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft.

Abg. Jonuschke erklärt namens der Landwirtschaftspartei, daß sie dem Vorschlag des Abg. Kraus zustimme. Die Landwirtschaftspartei wünsche nur, daß noch in § 4 einige Worte hinzugefügt werden.

Abg. Pranaitis (Lit. Arbp.) erklärt, daß durch dieses Gesetz die Arbeitslosigkeit fast beseitigt, wenn nicht gar ganz unterbunden werde. Dagegen müßten sich die Arbeiter wenden.

Abg. Butkus (Sp.) weist auf den Widerspruch in den Ausführungen des Abg. Pranaitis hin, der

in der Debatte betreffend Schaffung produktiver Arbeit sich dagegen gewandt habe, daß Arbeitgeber von auswärtigen Arbeitskräften heranzögen, während er jetzt wieder für die Freizügigkeit einträte.

Abg. Statkus (Lit. Sp.) ist der Ansicht, daß dieses Gesetz vom Gouverneur nicht unterschrieben werden würde, weil man durch dieses Gesetz den Zugang litauischer Arbeiter „von draußen“ verhindern wolle. Die Zentralregierung habe durch Schaffung von Unternehmungen und durch Zuschüsse für das Memelgebiet viel getan, und es gehe daher nicht an, daß man jetzt durch ein Gesetz den Zugang von Arbeitern aus Litauen nach dem Memelgebiet verbiete.

Abg. Suhran (Arbp.) sagt, daß die Arbeiterpartei für dieses Gesetz nicht stimmen werde.

Abg. Kislat (Sp.) hat ebenfalls Bedenken gegen das Gesetz, weil es „kolossale Eingriffe in die Freizügigkeit enthalte“.

Landespräsident Dr. Schreiber erklärt, es sei hier der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß diese Vorlage des Direktoriums nicht wirtschaftliche oder nicht allein wirtschaftliche Gesichtspunkte habe, sondern daß in ihm auch andere Gesichtspunkte zum Ausdruck kämen. Er bedaure, daß solche Ansicht geäußert werde. Man habe sich bemüht, das Gesetz so vorsichtig wie nur möglich abzufassen. Alles das, was störend wirken und als außerordentlich gefährlich angesehen werden könnte, sei nicht in die Vorlage aufgenommen worden. Es sei hier auch der Vorwurf gemacht worden, daß man die Freizügigkeit aufheben wolle. Dieser Vorwurf könne nicht zielehen. Es sei nicht nur hier, sondern grundsätzlich überall da, wo die Fürsorge der Öffentlichkeit für den Einzelnen einsehe, so, daß die Freizügigkeit dann aufhöre. Im übrigen werde die Freizügigkeit in keiner Weise behindert. Wer selbstständig arbeite, könne überall arbeiten. Außerdem werde gesagt, man wolle durch diese Vorlage den Zugang aus Großlitauen nach dem Memelgebiet verhindern. Er stelle fest, daß durch diese Vorlage eher die memelländischen Arbeitnehmer, als die aus Großlitauen getroffenen würden, weil die Arbeitnehmer aus Großlitauen zum größten Teil zuerst als Landarbeiter ins Gebiet kämen, und diese würden durch das Gesetz nicht betroffen. Wer sachlich an die Dinge herangehe, der werde annehmen müssen, daß der Entwurf nur wirtschaftliche Gesichtspunkte aufweise. Man könne doch nicht sagen, die Zentralregierung habe große wirtschaftliche Leistungen für das Gebiet getan und dafür dürfe man nicht Einschränkungen bei den litauischen Arbeitern vornehmen. Man scheine hier zu vergessen, daß das Memelgebiet und Großlitauen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet seien. Man könne doch nicht mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen. Er möchte nur darauf hinweisen, daß in einer Veröffentlichung bezüglich der Einnahmen Großlitauens aus Post und Bahn ein Ueberschuß von 60 Millionen Lit nachgewiesen worden sei. Dieser Ueberschuß wäre bestimmt nicht vorhanden, wenn das Memelgebiet nichts dazu beigetragen hätte. (Zuruf: Sehr richtig.) Der Redner wies sodann auf die Verhältnisse bezüglich der Doppelbesteuerung von Unternehmern im Memelgebiet und in Großlitauen hin und erklärte, daß diese Doppelbesteuerung eine weit einschneidende Maßnahme wäre als wie die im Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgesehenen Bestimmungen bezüglich der Annahme von Arbeitern. Der Gesamtstaat müßte ein großes Interesse daran haben, daß in der Frage der Arbeitsbeschaffung es nicht zu einer Katastrophe komme. Er bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen. Sodann beschäftigt sich der Landtag mit dem Gesetz betreffend

Sparmaßnahmen in der Verwaltung der Organe des Memelgebiets

Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1

I. An Unterhaltszuschüssen werden den im Vorbereitungsdienst befindlichen Anwärtern (Beamtenanwärtern) gewährt:

a) allgemein:

im 1. Jahre des Vorbereitungsdienstes bis zu 25%

im 2. Jahre des Vorbereitungsdienstes bis zu 40%

im 3. und in den weiteren Jahren bis zu 50%

b) den Polizeianwärtern:

im 1. Jahre des Vorbereitungsdienstes bis zu 40%

im 2. und in den weiteren Jahren bis zu 50%

c) den Fortgehilfen:

im 4. Jahre des Vorbereitungsdienstes bis zu 60%

im 5. und in den weiteren Jahren bis zu 70%

des Anfangsgehalts derjenigen Gruppen, in welcher beim regelmäßigen Verlauf der Dienstlaufbahn die erste planmäßige Anstellung erfolgt soll.

II. Während der Verwaltung eines Kommissariats (Erhebung der vollen Arbeitskraft eines Beamten) erhält der Anwärter

im 1. Jahre des Vorbereitungsdienstes 35%, falls die Beschäftigung außerhalb des Ausbildungsortes stattfindet 45%,

im 2. Jahre des Vorbereitungsdienstes 50% bzw. 60%,

im 3. Jahre des Vorbereitungsdienstes 60% bzw. 70%

des Anfangsgehalts. Diese Bestimmungen finden auf die Fortgehilfen keine Anwendung.

III. Nach bestandener Prüfung erhalten die Anwärter dieselben Sätze wie bei Verwaltung eines Kommissariats (Absatz II).

IV. Den Beamtenanwärtern können in Ausnahmefällen bei besonderer Bedürftigkeit neben dem Unterhaltszuschuß Sozialzulagen nach den für

die planmäßigen Beamten geltenden Bestimmungen gewährt werden.

§ 2

I. Die Ernennung zu Stellenanwärtern darf nicht vor Ablauf eines Jahres nach erlangter Befähigung für das Amt erfolgen. Diese Befähigung findet keine Anwendung

1. auf die akademisch vorgebildeten Bewerber, die nach beendeter praktischer Vorbereitungszeit die Befähigung für das Amt durch eine weitere Fachprüfung (2. Fach- oder Hauptprüfung, Disputation usw.) erlangt haben,
2. auf die Bewerber des Polizei- und des Fortdienstes.

II. Die als Stellenanwärter vollbeschäftigten nichtplanmäßigen Beamten, Beamte auf Probe und die auftragweise in freien planmäßigen Stellen beschäftigten und einstellenden angestellten Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen sowie die nicht in freien Stellen auftragweise beschäftigten Lehrer (Lehrerinnen), die eine Schulkasse vertretungsweise verwalten, erhalten:

im 1. Jahr	75 %
im 2. Jahr	75 %
im 3. Jahr	80 %
im 4. Jahr	85 %
im 5. Jahr	90 %
vom vollendeten 5. Jahre ab	100 %

des Anfangsgehalts derjenigen Gruppe, in welcher beim regelmäßigen Verlauf der Dienstlaufbahn die erste planmäßige Anstellung erfolgen soll. Die Sozialzulagen richten sich in allen Fällen nach den für planmäßige Beamte geltenden Vorschriften.

§ 3

I. Jeder Beamte und Angestellte hat seine Pflicht bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Die Befolgung bzw. Vergütung erfolgt nach der gesetzlich geregelten Befolgungsordnung bzw. nach besonders festgesetzten Vergütungsätzen.

II. Sondervergütungen in Form von Stellenzulagen oder Vertretungszuschlägen werden nur gewährt, soweit sie durch den Etat gedeckt sind. Vergütungen von Ueberstunden oder geleisteter Mehrarbeit außerhalb der vorgeschriebenen Dienstzeit werden nicht gewährt.

III. Den Beamten und Angestellten, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, wird nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens sechs Monaten Erholungsurlaub gewährt. Die Dauer desselben soll nicht weniger als zehn Tage und nicht mehr als einen Monat im Jahr betragen.

§ 4

Gehfrauen, deren Ehemänner ein ihrem Stande gemäßen Einkommen haben, sollen während dieser Zeit bei den Behörden des Dienstgebiets nicht beschäftigt werden, sofern sie sich nicht bereits in einem unfähigen Beamtenverhältnis befinden.

§ 5

Werbliche Beamte, die heiraten, scheiden mit einer einmaligen Abfindung eines Vierteljahresgehalts ohne weitere Ansprüche für die Zukunft mit dem letzten Tage des Monats, in welchem die Eheschließung erfolgt, aus dem Amte aus.

§ 6

Die Wohnungsmieten in Dienst- oder sonstigen gebietseigenen Gebäuden dürfen für Beamte und Angestellte nicht niedriger bemessen werden, als der von ihnen bezogene Wohnungszuschuß beträgt.

§ 7

I. Das in dem Gesetz betreffend Reisekosten und Tagegelde vom 30. Juli 1929 (Amtsblatt Seite 636 ff.) § 7 Ziffer 1 und in dem Gesetz betreffend Beförderung von Entschädigungen für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Steuerkommissionen und Steuerzuschüsse vom 5. Oktober 1931 (Amtsblatt Seite 895) § 4 Ziffer 1b vorgesehene Kilometergeld wird auf 0,60 Lit für jeden angefahrenen Kilometer festgesetzt.

II. Die Umzugskostenvergütung gemäß § 23 Ziffer 1 des Gesetzes betreffend Reisekosten und Tagegelde vom 30. Juli 1929 (Amtsblatt Seite 636 ff.) beträgt für verheiratete und ihnen gleichgestellte Beamte mit eigenem Haushalt:

- a) bei Entfernungen bis zu 10 Kilometer (Grundbetrag):

in Gruppe I-IV	300 Lit
in Gruppe V und VI	400 Lit
in Gruppe VII-IX	550 Lit
in Gruppe X und darüber	750 Lit
- b) bei Entfernungen von 11 bis 50 Kilometer für jede angefahrenen 5 Kilometer:

in Gruppe I-IV	12 Lit
in Gruppe V und VI	15 Lit
in Gruppe VII-IX	20 Lit
in Gruppe X und darüber	25 Lit
- c) bei Entfernungen von 51 bis 200 Kilometer für jede angefahrenen 10 Kilometer:

in Gruppe I-IV	12 Lit
in Gruppe V und VI	15 Lit
in Gruppe VII-IX	20 Lit
in Gruppe X und darüber	25 Lit

Bei einem Umzuge im Ort in eine Dienstwohnung werden nur die tatsächlich entstandenen Vorkauslagen erstattet.

§ 8

I. Jeder Beamte kann unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstellend in den Ruhestand versetzt werden, wenn das von ihm verwaltete Amt im Haushaltsplan des Dienstgebiets im Wege des Gesetzes gestrichen wird.

II. Das Wartegeld beträgt 75 vom Hundert des der Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde zu legenden Dienstverdienstes. Hat der Beamte zur Zeit seiner einstellenden Versetzung in den Ruhestand eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von 30 Jahren noch nicht zurückgelegt, so wird das Wartegeld für jedes volle oder angefangene Jahr, das dem Beamten an der Dienstzeit von 30 Jahren fehlt, um je zwei vom Hundert des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes geringer bemessen; das Wartegeld beträgt jedoch wenigstens 25 vom Hundert.

III. Ein nach Absatz I aufgehobenes Amt darf nur auf dem Wege des Gesetzes wieder eingerichtet werden.

§ 9

Die Berechnung der auf Grund der bestehenden Vorschriften zu zahlenden Ruhegehalts und Hinterbliebenenbezüge wird folgendermaßen vorgenommen:

- a) bei einer Dienstzeit des Beamten von 10 Jahren werden $\frac{1}{100}$ für jedes weitere bis zum vollendeten 25. Dienstjahre $\frac{1}{100}$, und von da ab für jedes weitere Dienstjahr $\frac{1}{100}$ des zuletzt bezogenen

H. R. Berndorff / Gift und Geld

Das Schicksal eines Mannes und einer Frau, die in den Kampf um Opium hineingerieten

Sechste Fortsetzung*)

Copyright 1932 by Dieck & Co., Stuttgart. Nachdruck verboten

Die Herren Georgi & Co

Herr Lu in Charbin handelte schon geraume Jahre mit einer Hamburger Firma Georgi & Co. Dieses Haus lieferte ihm alles, was er brauchte, Häfser mit Nägeln, Eisenwaren jeglicher Art und alle Güter, die man von Hamburg in die Mandchurei exportieren kann. Lu betrieb mit diesen Dingen nach seinen Begriffen einen kleinen, nebenbei betrieblichen Handel, für das Hamburger Haus aber waren das recht nette Ordres, die es so aus Charbin gegen bare Kasse erhielt. Lu hatte nun gerade im letzten Jahr von den üblichen Auskünsteln, aber auch vom Spezialagenten über Georgi & Co Auskünfte eingeholt und erfahren, daß es sich um eine durchaus solide Firma handelte, die am Platz guten Ruf und Namen hatte. Lu war nun auf den Gedanken gekommen, daß Holstenberg versuchen möge, diese Firma dazu zu bewegen, das gewünschte Quantum Opium in Europa zu beschaffen und zu liefern. Der Chinese hatte Holstenberg auch auseinandergelegt, warum das so geschehen sollte:

Diesem Unternehmen in Europa, die gewerbs- und gewohnheitsmäßig mit Opium handelten, diese Firmen waren dem Herrn Lu suspekt. Erstens standen diese Firmen bei allen Zollbehörden in China auf der schwarzen Liste. Das bedeutete, daß Sendungen dieser Firmen von den chinesischen Zollbeamten auf das genaueste kontrolliert wurden. Das Risiko, das Opium könnte entdeckt werden, war infolgedessen zu groß, wenn man eine solche Firma bemühte. Natürlich konnte man sich auch gegen eine Beschlagnahme der Ware dadurch sichern, daß man die Behörden bestach, aber die Summen, die man auf diese Weise aufwenden mußte, waren so riesengroß, daß sie den Gewinn an dem Geschäft empfindlich schmälerten. Außerdem pflegten diese Firmen für die begehrte Ware unverschämte hohe Preise zu nehmen.

Alle diese Verdricklichkeiten fielen weg, wenn man eine angesehenen und unbescholtene Firma für diesen Handel gewinnen konnte, und Holstenberg sollte also nun zunächst einmal versuchen, die Herren Georgi & Co. zu gewinnen.

Am Nachmittag ging er mit seinem Chinesen in die Ferdinandstraße zu Georgi & Co. Da sah im Vorzimmer ein junger Mann und schrieb gelangweilt mit der Hand Adressen auf MusterSendungen. Als er den Chinesen erblickte, sagte er über die Schulter: die Herren möchten warten, er hätte gerade zu tun.

Holstenberg, der innerlich voller Spannung war, erwiderte ihm gereizt, daß er den Vertreter der Firma Sui Pan vor sich habe. Im selben Augenblick trat aus dem Nebenraum ein Herr, der gerade noch den Namen Sui Pan hörte und sofort aufhorchte. Diesem erklärte Holstenberg, daß er doch seinem Mißfallen Ausdruck geben müsse, daß die Firma Georgi & Co. Kunden, die den weiten Weg von Charbin nach Hamburg gemacht hätten, in ihrem Vorzimmer der Dohr eines sehr schlecht erzogenen jungen Mannes überliefern. Es stellte sich heraus,

*) Siehe auch Nr. 169, 170, 173, 174, 175, 176 des M. D.

daß der ins Zimmer getretene Herr der Prokurist der Firma war. Er war sehr erschrocken, hat viele tausendmal um Entschuldigung, zog die Herren in sein Zimmer und warf im Abgehen noch dem Befehl ein paar Blide zu, die diesen erblichen ließen.

Der Prokurist war ein älterer und untersehter Herr mit grauem Haar, kaltem Gesicht und bläulicher Hautfarbe. Sein Name war Jackson, nach dem Neupferen und nach seiner Aussprache war er weder Deutscher noch Engländer. Seine Biographie mußte möglicherweise in Polen gestanden haben. Er war ganz ungemein erfreut über den Besuch der beiden Herren, ja es war durchaus ersichtlich, daß die Firma Sui Pan in Charbin ganz hoch in der Wertschätzung der Firma Georgi & Co. in Hamburg rangierte. Nach ein paar allgemeinen Worten klingelte er eine Sekretärin herein und gab ihr den Auftrag, Herrn Baron Andree in der Wohnung anzurufen. Wenn Baron Andree dort nicht sei, so möge die Sekretärin sonstwie versuchen, ihn zu erreichen. Besuch aus Charbin sei da, sollte sie ihm sagen.

Ja, und dann legte sich der Prokurist in seinen Sessel zurück und sprach von den jahrelangen Geschäftsbeziehungen der Firmen in Hamburg und in Charbin. Plötzlich sagte der Chinese etwas, er erkundigte sich belläufig, ob man auch Herrn Georgi begrüßen könne.

Der Prokurist verwunderte sich ein wenig und erklärte dann lachend, daß es Herrn Georgi in der Firma Georgi & Co. nicht mehr gäbe. Herr Georgi sei jetzt, man könne das nur schätzen, vielleicht 93 oder 95 Jahre alt, habe sich vor vielen Jahren schon zur Ruhe gesetzt, treibe keine Geschäfte mehr. Die Firma sei seinerzeit von dem Baron Andree käuflich erworben worden. Der Baron Andree, dessen Vorfahren in Petersburg ein Exporthaus betrieben hätten, sei zur Zeit der russischen Revolution mit einigem geretteten Kapital nach Hamburg gekommen und hätte die Firma erworben. Er, der Prokurist, sei schon seit über dreißig Jahren bei der Firma.

Holstenberg fing nun vorsichtig an. Er erklärte, daß er gekommen sei, um diesmal selbst und zwar einen großen Posten Waren mannigfacher Art einzukaufen. Er sei an den Geschäften des Inhabers von Sui Pan, des Herrn Lu, beteiligt und wolle sich am Platze selbst einmal umsehen, welche Waren man mit Aussicht auf Erfolg einkaufen könne. Als das Gespräch soweit gediehen war, erschien der Baron Andree.

Das war ein großer gepflegter Mann, der stark nach Lavendel duftete, immerzu mit seinem Taschentuch in seinem Gesicht wischte und der die Manieren und die Höflichkeit eines spanischen Grafen zur Schau trug. Auf seinem schwarzen Jackett sah nicht ein einziges Stäubchen, an seinen langen weißen Fingern blühten Ringe mit seltenen Steinen, an silbernen Ketten hing ein goldener Kravon und die messerscharf gebügelten, bis tief in schwarz und grau gemusterten Weinleider ließen die erstklassig glänzenden Chevreau-schuhe des Herrn sehen.

Baron Andree verbreitete um sich eine melancholische Fröhllichkeit. Er fand es ganz harmlos, daß die Herren von Sui Pan einmal nach Ham-

burg kämen, man könnte am Abend vielleicht ein wenig mit dem Motorboot die Elbe hinunterfahren, was einen ganz besonderen Reiz hätte, dann könne man in seinem Garten an der Elbhäuser zu Abend essen, um später weiterzugehen. Am andern Tag vielleicht, ja Gott, am andern Tag könne man vielleicht zusammen in den „Bier-Jahreszeiten“ frühstücken, mit dem Auto einen Ausflug nach Blankensee machen, vielleicht auch hinüberfahren nach Lübeck, dann müsse man einmal sehen, was es im Theater gäbe.

Holstenberg meinte, das sei alles sehr liebenswürdig gedacht, aber wenn es den Herren recht sei, so wolle man vorläufig einmal erst ein wenig von den Geschäften reden.

Der Baron Andree sah seinen Prokuristen herausfordernd an, worauf der sofort begann, von Geschäften zu reden. Er meinte, daß man den Herren vielleicht den Einkauf einer ganz besonders hübschen Partie von Damenhandtaschen empfehlen könne, dann gäbe es jetzt in Paris hergestellte, aus Glas und Metall gefertigte Ketten zum Schmuck der Damenwelt. Sehr empfehlenswert sei auch ein größerer Posten von Dessertinen. Wie es nun mit Staubsaugern und elektrischen Nähmaschinen stünde?

Opium?

Holstenberg meinte so ganz vorsichtig, daß man das alles in Erwägung ziehen könne, nur sei das Geschäft natürlich fürchtbar schwer, weil Ware jeglicher Art soviel als Umfüllung für eine einzige Ware gebraucht würde, die in China ganz besonders ginge, für Opium.

Na, na, das überraschte ja nun den Baron Andree sehr, er fand das nun wirklich recht interessant, und schnell mußte Holstenberg das aus und erzählte des langen und des breiten über den Opiumhandel in China, erzählte so ganz ein passant als kleine Nebenbühne, wie er einmal viel Geld bei einem Handel mit Plüsch verloren hätte, und dann schilderte er in eindringlicher Rede, wie sehr verdient würde bei dem Geschäft mit Opium. Da konnte es ja nun wirklich nicht auf die Mark an, da könne man beim Einkauf schon einen guten Preis bewilligen.

Der Chinese sah still und zufrieden dabei. Da unterbrach sich Holstenberg, sagte, daß er dann noch etwas fragen wolle. Er habe für seine Einkäufe einen Scheck mitgebracht, den er sofort einzulösen wolle. Der Scheck laute auf eine Bank in London und er wolle sich den Betrag, auf den er gezogen sei, sofort nach Hamburg disponieren lassen. Durch welche Bank solle man das machen?

Er zog den Scheck heraus. Der Prokurist wollte, um seine Auskunft erteilen zu können, wissen, auf welche Bank er in London laute. Holstenberg reichte ihm den Scheck, der über 25 000 Pfund lautete, hinüber. Holstenberg und der Chinese sahen den Prokuristen aufmerksam an, der gab den Scheck zur Ansicht dem Baron Andree, der beiläufig meinte:

„Ein nettes, kleines Stück Papier.“

Wird fortgesetzt.

nen Dienstverdienstes bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{100}$ gewährt.

- b) Das Witwengeld beträgt $\frac{1}{100}$ des zu a) bezeichneten Ruhegehaltsbetrages.
- c) Das Witwengeld beträgt für eine Halbwaise $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes für jedes Kind, für eine Vollwaise $\frac{1}{3}$ des Witwengeldes für jedes Kind. Witwen- und Witwengeld dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Pension des Verstorbenen betragen haben würde. Entsprechend tritt eine verhältnismäßige Kürzung ein.
- d) Die Sozialzulagen richten sich in allen Fällen nach den für aktive Beamte geltenden Vorschriften.

§ 10

I. Die Landkreise haben ihre Etats mit größter Sparsamkeit aufzustellen und dürfen keine anderen als die gesetzlichen Ausgaben darin aufnehmen.

II. Die Aufsichtsbehörde hat darauf zu achten, daß die Gemeinden die größte Sparsamkeit walten lassen, insbesondere da, wo eine bare Entlohnung von Leistungen sich nicht umgehen läßt. Die Gemeinden und Schulverbände haben ihre gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben, soweit dieses ihrer Natur nach möglich ist, mit Hand- und Spanndiensten zu erfüllen. Die Versorgung der Ortsarmen hat in der Hauptsache durch Naturalien und nur in Ausnahmefällen in bar zu erfolgen.

III. Landgemeinden dürfen die Grundsteuer nicht mit höheren Zuschlägen als die anderen Marktgemeinden belasten.

IV. Bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits genehmigte Etats werden durch § 10 nicht berührt.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Ausführungsvorschriften hierzu erläßt das Direktorium des Dienstgebiets.

Mit diesem Gesetz hat sich die Finanzkommission des Landtages beschäftigt und beschloffen, dem Landtage die Annahme des obenstehenden Gesetzesentwurfes vorzulegen.

Hg. G. u. B. (Rp.) weist als Vorsitzender der Kommission darauf hin, daß in dem Gesetzesentwurf, wie er dem Landtag in der letzten Sitzung vorlag, einige Änderungen vorgenommen worden seien. So sei vor allem aus dem Gesetz die Bezeichnung „Junglehrer“ herausgenommen worden. Obwohl dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung von der Kommission beschlossen worden sei, beantrage die Landwirtschaftskammer, doch noch einige Änderungen in dem Gesetz vorzunehmen. Sie schlage vor, die als Stellenanwärter vollbeschäftigten nichtplanmäßigen Beamten, Beamte auf Probe und die auftragweise in freien planmäßigen Stellen beschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen sowie die nicht in freien Stellen auftragweise be-

schäftigten Lehrer (Lehrerinnen), die eine Schulkasse vertretungsweise verwalten, im ersten Jahr nicht, wie im Gesetz vorgesehen, 75 Prozent, sondern nur 65 Prozent, im zweiten Jahr 70 Prozent, im dritten Jahr 75 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 90 Prozent und vom vollendeten fünften Jahr ab 100 Prozent erhalten sollen.

Hg. A. r. a. u. s. (Rp.) erklärt, daß die Volkspartei dem Antrag der Landwirtschaftspartei auf Abänderung der Gehaltsätze nicht zustimmen könne. Die Volkspartei stehe auf dem Standpunkt, daß die von der Finanzkommission beschlossenen Gehaltsätze nicht zu hoch seien.

Hg. S. u. h. r. a. u. (Rp.) sagt, daß die Arbeiterpartei dem Gesetzesentwurf in dieser Fassung nicht zustimmen könne, weil gerade durch dieses Gesetz die kleinen Angestellten und unteren Beamten betroffen würden, ebenso auch die Ortsarmen. Er beantrage, im § 10 die Worte zu streichen: „Die Versorgung der Ortsarmen hat in der Hauptsache durch Naturalien und nur in Ausnahmefällen in bar zu erfolgen“.

Landtagspräsident n. D. r. e. h. l. e. r. teilt dann noch mit, daß der Wirtschaftsrat zu diesem Gesetz ebenfalls Stellung genommen und beantragt habe, aus dem § 10, Absatz 1, die Worte: „und dürfen keine anderen als die gesetzlichen Ausgaben darin aufnehmen“ zu streichen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Hg. G. u. B. auf Abänderung der Gehaltsätze abgelehnt. Ebenfalls wird der Antrag S. u. h. r. a. u. auf Streichung des erwähnten Satzes im § 10 abgelehnt. Annahomen wird jedoch der Antrag des Wirtschaftsrates. Darauf wird das Gesetz in dritter Lesung und in der S. i. n. k. a. f. t. i. m. u. n. g. a. n. n. o. m. m. e. n.

Anschließend daran erfolgt Annahme des Gesetzes über die

Landwirtschaftskammer für das Dienstgebiet

in erster Lesung. Dieses Gesetz wird der Rechtskommission überwiesen.

Das Gesetz betreffend

Mahnahmen auf dem Gebiet der Zwangs-

vollstreckung

wird auf Antrag des Hg. v. D. r. e. h. l. e. r. ohne Debatte der Rechtskommission überwiesen, da, wie n. D. r. e. h. l. e. r. erklärt, einige Änderungen rechtlicher Natur noch vorzunehmen seien.

Ebenso wird das Gesetz betreffend

Aufhebung der Bekanntmachung vom 8. März 1917 über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilverschreibungen und Vorkausakten

ohne Debatte in erster Lesung angenommen.

Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut: „Einziges Paragraph: Die Bekanntmachung des stellvertretenden Reichstanzlers vom 8. März 1917 über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilverschreibungen und Vorkausakten wird hiermit aufgehoben.“

In einer Begründung des Direktoriums zu dem Entwurf dieses Gesetzes heißt es: „Diese Bekanntmachung ist seinerzeit aus Gründen erlassen worden, die mit dem Kriegsende fortgefallen sind. Im Deutschen Reich ist die Bekanntmachung bereits im Jahre 1920 wieder aufgehoben worden. Auch im Dienstgebiet besteht keine sachliche Notwendigkeit, sie weiter bestehen zu lassen.“

Weiter stehen auf der Tagesordnung das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der bei den autonomen Behörden des Dienstgebiets angestellten Beamten, das Stempelsteuergesetz und das Gesetz betreffend Kosten und Stempelangelegenheiten.

Diese drei Gesetzesentwürfe werden in erster Lesung angenommen. Während das erste Gesetz der Rechtskommission überwiesen wird, werden die beiden letzteren Gesetzesentwürfe der Finanzkommission überwiesen.

Sodann kommt das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betreffend

Einführung von Arbeitsbüchern

vom 9. September 1930 zur Beratung.

Auf Vorschlag des Hg. A. r. a. u. s. (Rp.) wird das Gesetz in erster Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen.

Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

„Einziges Paragraph: Der § 5 erhält folgenden Zusatz: IV. Statt des in § 2 der Verordnung vom 10. Juni 1921, Amtsblattseite 602, vorgeschriebenen Abfertigungsbescheides genügt fortan bei allen Personen, die zum Besitz eines Arbeitsbuchs verpflichtet sind, die Eintragung des Austrittsdatums mit der Unterschrift des Arbeitgebers im Arbeitsbuch nach Absatz 2.“

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt, und es wird in die Behandlung des einen Dringlichkeitsantrages der Arbeiterpartei eingetreten, der den nachstehenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu beauftragen, ein Mieterschutzgesetz auszuarbeiten und dieses in der nächsten Landtagssitzung dem Landtag zu unterbreiten, damit die Rechte der Mieter nicht geschmälert und die hohen Mieten nicht noch unter den Friedensstand zurückgeführt werden.“

Bei der Abstimmung wird jedoch die Dringlichkeit für diesen Antrag abgelehnt.

Um 1/8 Uhr wird die Sitzung geschlossen.



Raus mit der Ware!

Unsere Sommerwaren fliegen jetzt heraus. Gründlich bis zum letzten Stück wollen wir unsere Lager räumen, deshalb

radikal herabgesetzte Preise!

im Saison-Ausverkauf

Ein Posten Kindersöckchen farbig mit Wollrand Gr. 1-4 durchweg 1.20 Gr. 5-9 durchweg 1.95

Ein Posten Damenstrümpfe Seidenflor, auch Marke „Hermeta“ jetzt durchweg 2.95

Ein Posten Damen-Strümpfe Kunstseide, gute, Qual nur mod. Farb., darunt. Bemberg teils mit kleinen Schönheitsfehlern... Paar durchweg 4.95

W. HANFF & BECKER
JNH. HANFF & BECKER

Das Haus der Moden

Zur Anfertigung eleganter Damen- u. Herren-Garderoben

unter Garantie für tadellosen Sitz empfiehlt sich

A. Charnow

Bölgengasse 22

Reiseandenten

216. Motorwagen, eingelegt Ihre Aufnahme 3.50, 4.00 5.00, 6.00 Lit

W. Brockhoff (Brandt Nachf.)

Friedrich-Wilhelm-Str. 17/18

3-Zimmerwohn.

mietsamtfrei, möglichst parterre, im Zentr. der Stadt von sofort gesucht. Angebote unt. 1530 an die Abfertigung d. Blattes (874)

Verkaufe diesen Sonnabend prima Nachschneid. Schinken u. Bauchfleisch zu billigen Preisen (886)

Marktallenhand Nr. 85

1 Gleichstrommotor

440 Volt, 12 PS, ein Läufer aus 20 Str. zu verkaufen. Ang. unt. 1523 an d. Abfertigung d. Bl. (811)

Mein Saison-Ausverkauf

beginnt am Sonnabend, dem 30. d. Mts.

Wenig Worte! Schlagende Beweise!

Damen-Mäntel

50%

bis in Preise herabgesetzt.

Sonder-Rabatt

10%

von auf Waren, die nicht besonders im Preise herabgesetzt sind.

Sie werden, wenn Sie bitte meine Auslagen beachten, von meinen Leistungen überzeugt sein!

m. Elbaum Nachf.
Inh. Paul Cohn
Gr. Wasserstraße 30



Fahrräder:

Wanderer

Göricke

Brennabor / Radial
Dollar / Westfalen

Ballonfahrräder

Kinderfahrräder

Gelegenheitskauf!

Ein Posten Fahrräder m. Torpedo-Freilauf Fabrikat „Opel“, solange Vorrat reicht **Lit 235.-** per Stück

A. Joneleit

Fahrrad-Zentrale
Friedrich-Wilhelm-Str. 1

Bekanntmachung

Die Lieferung von ca. 2500 Zentner oberster. Aufkohl. Ia und von ca. 2500 Zentner Ilse-Bricketts

frei Keller Kreishaus und Kreishaus, hierher August, September 1932 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 5. August 1932 im Kreishaus, Zimmer Nr. 10, abzugeben

Der komm. Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses

Scherer Gesichtswasser

verleiht Schönheit und Jugendfrische. Fl. 3.-, 5.- und 8.- Lit. In Drogerien erhältlich.

2 Gastwirtschaften mit 60 und 90 Morgen Land

10 Bauernwirtschaften von 20 bis 200 Morgen

Meierei- u. Stadtgrundstücke verkauft (858)

Joh. Peterleit

Grundstücks- u. Hypothekensmakler Grüne Straße 19

Manufakturpapier au haben bei **F. W. Siebert**, Rastatter Dan 100 1 9

Saison-Schluss-Verkauf

Unwahrscheinliches an Billigkeit und Auswahl! Jeder sollte kommen und diese noch nie gebotenen Vorteile wahrnehmen denn wann es je wieder so leicht sein wird, die wichtigsten Anschaffungen vorzunehmen, kann niemand wissen. Die Preise sind auch der schwächsten Kaufkraft angepasst!

Beginn Sonnabend, d. 30. Juli

Grosse Mengen Waren

aller Art kommen zu enorm herabgesetzten Preisen zum

Ausverkauf

Nicht wiederkehrende Gelegenheit

1 Posten Kleiderstoffe
1 Posten Mantelstoffe
1 Posten Kostümstoffe
z. T. bis zur Hälfte herabgesetzt

Gemusterte Herrenstoffe für Anzüge, Paletots, Ulster, Sportstoffe
20% Rabatt

Damenwäsche, Herrenwäsche, Kinderwäsche, Polohemden, Handarbeiten, Schürzen, Strümpfe, Socken, Strickwaren u. s. w.

staunend billig

Baumwollwaren
Wäschestoffe
Musseline
Voile
Sportstoffe

Beachten Sie meine Schaufenster!

Verkauf nur gegen Barzahlung

ganz rapide herabgesetzt!

20% Auf Badeartikel 20%

ausschliesslich Markenartikel

10% Sonder-Rabatt

auf alle nicht herabgesetzten Waren, mit Ausnahme von Küblerkleidung und andere Markenartikeln

Georg Silbermann

Marktstrasse 6

849



Am **Blumen-tag Sonntag, dem 31. Juli** d. Js., bittet um Spenden für sein Samariterwerk

Der Ortsausschuss der Memeler Gutfemplerlogen

Achtung!
Hausbesitzer! Übernehme 1865 Defenschen, Maurer, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten sowie Reparaturen bei billiger Preisberechnung. Zu melden Martin Strugies Mühlenstrasse 83.
Ein gebrauchtes (827) Damen- und Herrenfahrrad steht preiswert zum Verkauf.
Gebr. Meisels
Breite Strasse 22

Saison-Ausverkauf

Einige Beispiele:

Damenpumpen, Abzug, Lackpumpen mit Bildleder, früher 29.-, jetzt 18.-

Herrenhalbschuhe in echt Vorkalt, früher 32.-, jetzt 18.-

Damenpumpen, Abzug, ca. 400 Paar, früher 29.-, jetzt 12.-

Herrenhalbschuhe in Mahagoni, früher 28.-, jetzt 18.-

Erstklassige Mercedes-Schuhfabrikation
Alleinverkauf der Marke „Mercedes“

Stiefelkönig

Handelslokal Marktstr. 48/49
Anerkannt größte Auswahl in Qualitäts-Schuhwaren
Schuhmacher Theaterplatz

Berehrte Hausfrau!

Beim Einkauf von Kaffee bedenken Sie folgendes: Auf jedem Bund Kaffee, ob auf oder minderwertig, stehen Lit 2.50, p. Kilo reib 7.50, der Kilo Kaffee, erst was darüber hinausgeht, ist der eigentliche Kaffeepreis. Kaufen Sie meine täglich frisch geröstete

Kaffeehaus-Mischung
p. Pfd. Lit 6.00

Sie werden damit sehr zufrieden sein

Kaffee- u. Konfitürenhaus

immer fabrikfrisch

Otto Jung

vorm Kaiser und Neumann, Kurt Schor 1. Str.

Bekanntmachung

Beim dringender Arbeiten am Zeitungsschneid. die Licht- und Kraftversorgung am Sonnabend, dem 30. Juli 1932 in der Verläng. Schützenstrasse, Wiener-Bromenade, Steigleimel, Königs- wäldchen, Eduardshof und Klein- fiedlung von 8 bis 10 Uhr unterbrochen werden.

Städtische Betriebswerke Memel G. m. b. H.

Bekanntmachung

Am Sonnabend, dem 30. Juli er. wird die Wasserleitung von vormittags 8 bis voraussichtlich 11 Uhr in der Kantstrasse abgeleert werden.

Städtische Betriebswerke Memel G. m. b. H.



Hören Sie

Aussprüche berühmter Aerzte über den Wert der Molken:

Dr. Sanner:

Gegen jede Art von Gallenleber empfehlen die meisten Aerzte Molken als ausgezeichnetes Mittel, das nicht nur die Gallensäfte abführt, sondern auch die Gedärme kräftigt

Erfrischungsgeländ

Molken

Zentra

enthält alle Bestandteile der Molken, Zucker und Zitronensaft.

804

Guterhaltenes (786)

Damenfahrrad

zu verkaufen. Zu erör. an d. Schützen d. Bl.

Bevorzugen Sie meinen

Saison-Ausverkauf

Bei diesen Preisen gibts nur eins

Kommen Kaufen freuen

Kaufhaus

Robert Waller

Haus der Qualitätswaren